

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 01.09.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 22:45 – 23:05 Uhr

Ende: 01:40 Uhr

Anwesend:

| | | |
|-----------------|---------------------------------|-----------------|
| Herr Franz | Bezirksbürgermeister | |
| Herr Gutwald | 1. stellv. Bezirksbürgermeister | (bis 01:20 Uhr) |
| Herr Henningsen | 2. stellv. Bezirksbürgermeister | |

SPD

| | | |
|------------------|-----------------------|-----------------|
| Herr Bevan | | |
| Herr Mertelsmann | | (bis 22:45 Uhr) |
| Herr Suchla | Fraktionsvorsitzender | |

Bündnis 90/Die Grünen

| | | |
|----------------|--|-----------------|
| Herr Gutknecht | | (bis 23:35 Uhr) |
| Herr Bowitz | | (bis 00:15 Uhr) |
| Herr Löseke | | (bis 23:25 Uhr) |

CDU

| | | |
|-----------------|-----------------------|-----------------------------|
| Frau Heckeroth | | (bis 23:25 Uhr) |
| Herr Langeworth | | (von 17:20 Uhr - 01:00 Uhr) |
| Herr Meichsner | Fraktionsvorsitzender | |

Die Linke

| | | |
|---------------------|-----------------------|-----------------|
| Herr Ridder-Wilkens | Fraktionsvorsitzender | (bis 23:25 Uhr) |
| Herr Straetmanns | | (bis 00:30 Uhr) |

BfB

| | | |
|------------|--|-----------------|
| Herr Wolff | | (bis 01:10 Uhr) |
|------------|--|-----------------|

FDP

Herr Tewes

Bürgernähe/Piraten

| | | |
|------------|--|-----------------------------|
| Herr Linde | | (von 17:20 Uhr - 23:35 Uhr) |
|------------|--|-----------------------------|

beratendes Mitglied

Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)

Entschuldigt fehlen:

Frau Rosenbohm (SPD)

Frau Zeitvogel (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung

Herr Hempelmann
Herr Feldmann
Frau Dietz
Herr Helmer
Herr Klemme
Herr Kleimann
Herr Becker
Herr von Neumann-Cosel

Umweltbetrieb
Ordnungsamt
Amt für Verkehr
Bauamt

TOP

6
6, 7
9, 10, 17, 20.1
9
11, 12
17, 18, 20.1
20.1
19, 20.2, 20.3,
20.10, 28
27, 28

Herr Beck

Bauamt

Frau Stude
Frau Blankenburg

Büro des Rates
Büro des Rates, Schriftführerin

Gäste

Herr Meier
Herr Harnisch
Herr Bergedieck
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

moBiel GmbH 9
HSV Ingenieurbüro für Verkehrsplanung 10
Architekturbüro Crayen + Bergedieck 28.1

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 23. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.09.2016 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte bestellt Frau Petra Blankenburg zur Schriftführerin.**
- 2. Von der Tagesordnung abgesetzt wird TOP 13 – „243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge".**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Dismann, Vorsitzender des Beirates des Altenzentrums Leithenhof und stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums verweist auf seinen Leserbrief in der Neuen Westfälischen Zeitung. Er spricht sich eindringlich dafür aus, dass die Bezirksvertretung Mitte Lösungen für die Müllproblematik in den Grünflächen der Heeper Fichten herbeiführen solle. Seiner Beobachtung nach blieben besonders am Wochenende Müll und Unrat der sich dort aufhaltenden Menschen - überwiegend mit Migrationshintergrund - in den Grünflächen liegen.

Zudem würden an den Wochenenden Dutzende von Autos an beiden Seiten der engen Straße „Heeper Fichten“ im absoluten Halteverbot parken und damit auch Rettungsfahrzeuge behindern. Zum Stichwort „Zivilcourage“ merkt er an, dass er Autofahrer direkt angesprochen und daraufhin von diesen Schläge angedroht bekommen habe. Mehrere Anrufe bei der Polizei oder dem Ordnungsamt hätten keine Lösung gebracht.

Herr Franz bedankt sich für die Schilderungen und verweist auf den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung, in dem diese Problematik im Dialog mit der Verwaltung behandelt werde.

Ein Anwohner und Siedlungssprecher der Spindelstraße bezieht sich auf den Zeitungsartikel der Neuen Westfälischen Zeitung vom 29.08.2016, in dem Frau Erste Beigeordnete Ritschel über Zivilcourage gesprochen habe. Er wünsche sich, dass Frau Ritschel ihn an einem

Sonntagnachmittag begleiten und die Verursacher mit ansprechen würde. Der Vorschlag mehr Reinigungskräfte einzustellen könnte keine Lösung sein, vielmehr müsse man mehr Kontrollen durchführen und Bußgelder verhängen. Die gleichen Maßnahmen seien auch nötig, um das absolute Halteverbot an den Heeper Fichten durchzusetzen. Er erhalte schon bei kurzen Parkverstößen vor der Bäckerei schon ein „Knöllchen“. Er frage sich, ob es ein „Zweiklassenstrafrecht“ gebe und ob sich die Ordnungskräfte scheuten, Bürger anderer Hautfarbe oder Herkunft zur Einhaltung der Gesetze anzuhalten.

Herr Franz antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Ordnungskräfte ohne Ansehen der Person nach Recht und Gesetz handeln würden. Er nehme diese Hinweise auf und gebe diese zur Diskussion mit in die Fachverwaltung.

Frau Schettler vom Autohaus Schettler hat Fragen zur geplanten Umgestaltung der Herforder Straße. Sie und andere ansässige Unternehmen sähen die angedachte überbreite Einspurigkeit der Herforder Straße kritisch. Sie frage sich, ob es noch einmal eine Ortsbegehung geben und die Verwaltung eventuell noch andere Lösungsmöglichkeiten entwickeln könnte. Sie halte z.B. eine schmale Mittelinsel für sinnvoll.

Herr Franz führt aus, dass der Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung zunächst in 1. Lesung beraten werde, da noch Fragen zu klären seien. Er stellt auch die Möglichkeit einer Bürgerinformation in Aussicht.

Herr Zander fragt nach, ob die Bielefelder Politik sich nicht auf die geänderten Freizeitvorlieben der Menschen einstellen könnte und vorhandene Mittel sinnvoller für die „Nichtvereinsmitglieder“ ausgeben könne. Für viel Geld seien Sportplätze eingerichtet worden, die aber an den Wochenenden geschlossen seien. Es zögen immer mehr Menschen aus allen Teilen der Welt zu, die sich in Grünflächen zu Freizeitaktivitäten treffen würden. Jedoch würden immer mehr Plätze betoniert und Baulücken geschlossen.

Herr Franz gibt dem Fragestellenden in Bezug auf die neuen Arten des Freizeitverhaltens Recht und führt aus, dass es ein Gutachten zu Veränderungen der Sportnutzungen, der Vereinsaktivitäten und der nichtvereinsgebundenen Sportaktivitäten und Freizeitverhalten gebe. In der Sportstättenförderung würden diese Aspekte berücksichtigt. Nichtorganisierte Freizeitnutzungen seien jedoch schwer berechenbar, daher sei es schwierig eine angemessene Infrastruktur vorzuhalten. Er verspricht, diese Anregungen an die entsprechenden Fachämter als Hinweis weiterzugeben.

Ein Anwohner des Lindenplatzes berichtet vom erfolgreichen Umbau des dortigen Spielplatzes. Gleichzeitig sei von den Bewohnern eine weitergehende Verkehrsberuhigung eingefordert worden, da es an dem Spielplatz häufig zu gefährlichen Situationen käme. Jedoch hielten sich wenige Menschen an die Beschränkungen, daher wünsche er sich die Überwachung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit. Er begrüße die geplanten Maßnahmen, die als Tagesordnungspunkt 12 in der heutigen

Sitzung vorgeschlagen würden.

Lt. Herr Franz werde dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls nur in 1. Lesung beraten, da noch Punkte zu der Verkehrsmaßnahme zu bewerten seien. Die SPD-Fraktion habe vor der Sommerpause den Antrag gestellt, dass die Verwaltung noch einmal prüfen möge, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung geeignet seien.

Bisher lägen noch keine Vorschläge vor, aber er gehe davon aus, dass diese zeitnah erfolgen würden.

Eine weitere Anwohnerin aus dem Bereich der Turbinenstraße begrüßt die Lösung ebenfalls, zeigt aber auf, dass das Problem der überhöhten Geschwindigkeit und der Lärmentwicklung damit noch nicht endgültig gelöst sei. Die Verkehrsführung von der Stadtheider Straße zur Beckhausstraße sei leider in der in Tagesordnungspunkt 12 behandelten Lösung noch wenig berücksichtigt worden sei. Der Verkehr von der Stadtheider Straße über Wichernstraße, Turbinenstraße zur Beckhausstraße habe stark zugenommen. Innerhalb des Viertels seien die Anwohner/innen stark beeinträchtigt. Es müsse eine Behinderung oder Einschränkung in den Straßen des Viertels geben, damit die Geschwindigkeiten reduziert werden könnten.

Herr Franz nimmt die Anregung auf und verweist auf die zu erwartende Stellungnahme der Verwaltung mit den alternativen Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Bezirksvertretung Mitte

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschriften über die 21. Sitzung und die 22. Sitzung (gemeinsame Sondersitzung) der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2016 und 29.06.2016 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Austausch der Kegelleuchten am Alten Rathaus

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Kegelleuchten an dem Verbindungsweg zwischen Niederwall und Viktoriastraße entlang des Alten Rathauses seien abgängig. Der vorhandene Typ von der Firma Bega sei nicht mehr erhältlich, daher

würden die Leuchten gegen Kegelleuchten der Firma Philips vom Typ 2060 in LED-Technik mit einem Glas in Feinstruktur ersetzt.
Das Vorgehen sei mit dem Beirat für Stadtgestaltung abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Sanierung der Straßenbeleuchtung Oberntorwall

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Straße Oberntorwall von der Obernstraße bis Klosterstraße seien zwei Beleuchtungsmasten sowie das über 50 Jahre alte Beleuchtungskabel sanierungsbedürftig. Die bleiarmierte Kabelanlage würde gegen ein kunststoffisoliertes Beleuchtungskabel in kostengünstiger Mitverlegung ersetzt. Es handele sich somit um eine Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betrügen ca. 16.900 €.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Rückbau Beleuchtung am Finkenbach 25a-27a

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Bei einer Kontrolle der Straßenbeleuchtung sei festgestellt worden, dass eine Leuchte in dem hinteren, privaten Teil der Sackgasse Am Finkenbach 25a- 27a errichtet worden sei.

Die Standsicherheit des Mastes sei durch Rostfraß nicht mehr gegeben. Daher werde der Mast ersatzlos zurückgebaut.

Die Eigentümer seien hierüber informiert worden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Postbank Filialen Bielefeld Mitte (Schließung/Eröffnung)

Frau Blankenburg verliest eine Mitteilung des Regionalen Politikbeauftragten der Deutsche Post DHL Group:

„Die Postbank hat uns mitgeteilt, dass die Postbank-Filiale in der Feilenstr. 10-12 mit Ablauf des 31.12.2016 schließen wird. Als Ersatz für dieses Postbank Finanzcenter wird die Deutsche Post eine entsprechende Partner-Filiale einrichten. Standort und Partner stehen derzeit noch nicht fest.

Eine offizielle schriftliche Mitteilung wird noch folgen. Die Mitarbeiter/innen der Postbank sind informiert. Bevor Sie in dieser Angelegenheit z.B. über die Presse etwas erfahren, wollte ich Ihnen dies vorab mitteilen.“

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte- Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen-

Frau Blankenburg verliest folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr als Zusammenfassung (der komplette Text liegt der Bezirksvertretung vor):

- Im Oktober 2015 sei die Erweiterung des Parkgebietes Sparrenberg (K) um das Gebiet zwischen Schumannstraße und Joseph-Haydn-Straße umgesetzt worden. Ein Anwohner hätte sich mit einer Beschwerde an die Bezirksregierung Detmold (BZR) gewendet. Hier wären keine Anhaltspunkte für eine ermessenswidrige Entscheidung der Stadt Bielefeld gesehen worden. Jedoch hätte die BZR das Amt für Verkehr aufgefordert, die Erweiterung dieses Gebiets im Hinblick auf den tatsächlichen Parkdruck und die flächenmäßige Ausdehnung noch einmal detailliert zu überprüfen.

Ohne eine detaillierte Verifizierung der tatsächlichen Auslastung bestünde das Risiko, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung möglicherweise nicht standhalten würde. Daher habe das Amt für Verkehr die weiteren Parkraumbewirtschaftungsgebiete nicht angeordnet, um zunächst für alle neuen und geplanten Parkgebiete eine aktuelle Bilanzierung des Parkgeschehens durchzuführen.

- Im Januar 2016 sei die Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Ostpark (I) im Teilgebiet zwischen Teutoburger Straße und Diesterwegstraße eingeführt worden. Hier habe es eine Vielzahl von Einwendungen, aber auch zustimmende Reaktionen gegeben.
- Für die Anordnung der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Finanzamt und Mühlenstraße sei zu überprüfen, ob sich der Parkdruck bereits durch die bisher umgesetzten Maßnahmen (Gebiet Ostpark) soweit erhöht habe, dass ein akuter Handlungsbedarf bestehe, oder zunächst die Inbetriebnahme des Parkhauses am Krankenhaus abgewartet werden könne.
- Neu in die Untersuchung aufgenommen worden sei das Gebiet Gutenbergschule, zwischen Siegfriedstraße, Stapenhorststraße, Melanchthonstraße, und Bökenkampstraße, in dem sich die Parksituation für Anwohner u.a. durch Maßnahmen zur Einhaltung von Durchfahrbreiten für Rettungsfahrzeuge („Enge Straßen“) sowie durch die Nutzung der Gutenbergschule als Abendschule deutlich verschlechtert habe.

Die Parkraumerhebungen seien im Mai 2016 durch ein externes Büro durchgeführt worden. Die Ergebnisse würden derzeit durch das Amt für Verkehr ausgewertet und anschließend der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Zu Punkt 3.6 **‘Freiraumplanerisches Rahmenkonzept‘ Luttergrünzug in dieser Woche beauftragt**

Frau Blankenburg verliest folgende Mitteilung des Umweltamtes zum Freiraumplanerischen Rahmenkonzept‘ Luttergrünzug:

„Der AfUK hatte die Erstellung eines freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug beschlossen.

Aufgrund unterschiedlicher aktueller Aufgabenstellungen im Grünzug sollen mit dem Konzept Fragestellungen zur Sicherung von Freiraumangeboten sowie die Sicherung und Entwicklung von gestalterischen Eigenarten in den verschiedenen Bereichen, Verbesserung der Wegeführung, Zugänglichkeit des Grünzuges und Aufwertung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere bearbeitet werden.

Das freiraumplanerische Rahmenkonzept dient als Entscheidungsgrundlage für die Planung konkreter Maßnahmen, die 2017 bis ca. 2020 aus Mitteln des Generotzky-Nachlasses und des Kommunalen Investitionsförderungsprogrammes umgesetzt werden sollen. Auch Entscheidungen bezüglich der Entschlammung der Teiche und der Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan nach der Wasserrahmenrichtlinie lassen sich aus dem Rahmenkonzept ableiten.

*Der Auftrag für die Erstellung des ‘Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes‘ wurde **aktuell in dieser Woche** nach Prüfung und Auswertung der Angebote an das Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH (Davids, Teerfrüchte + Partner) aus Essen vergeben. Das seit 26 Jahren bestehende Büro beschäftigt sich im Schwerpunkt mit Themen der Landschaftsarchitektur und der Stadt- und Umweltplanung.*

Als einer der ersten Schritte sollen Nutzerbefragungen vor Ort durchgeführt werden. Weitere Bürgerbeteiligungen finden prozessbegleitend in Form von Bürgerwerkstätten statt. Die politischen Gremien werden dabei eingebunden“.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Baustellenmanagement Bielefelder Osten (Anfrage der SPD Fraktion vom 12.08.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3542/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der letzten Zeit ist es bei den Parteien und über die Medien (z. B. NW 21. Juli) vermehrt zu Klagen von Bürgerinnen und Bürgern im Bielefelder

Osten gekommen, die sich über die Masse an Baustellen und die dadurch ausgelösten Verkehrs- und Parkprobleme ärgern.

Frage:

Kann die Verwaltung zeitlich abschätzen, wann die Bürger im Bereich des Bielefelder Ostens mit dem Ende der Bauarbeiten rechnen können?

Zusatzfrage:

Hat es Gespräche mit den Betroffenen und der Verwaltung gegeben und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?

Das Amt für Verkehr erinnert im Rahmen der Beantwortung daran, dass ein Teil der im Artikel der NW vom 21.07.2016 angesprochenen Maßnahmen (Huberstraße, Maßnahmen Baugebiet Storbeck) bereits abgeschlossen seien.

In der Feldstraße habe der Umweltbetrieb die Kanalbauarbeiten beendet. Derzeit werde seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH eine neue Wasserleitung verlegt. Die Arbeiten würden bis Ende Dezember 2016 andauern.

Mittelfristig müsse in einem Teil der Straßen noch der Endausbau erfolgen, da hier aufgrund der fehlenden investiven Mittel im Straßenbauhaushalt nur eine qualifizierte provisorische Asphaltbefestigung eingebaut werden könne. Am Stadtholz würden noch Fernwärme - Hausanschlüsse zu Straßenaufbrüchen führen. Der Kanalbau in der Heeper Straße werde kurzfristig zwischen Kronenstraße und Huberstraße im 1. Bauabschnitt beginnen. Die Baumaßnahme werde insgesamt bis zur Straße Am Venn im 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Als Gesamtbauzeit seien 3 Jahre eingeplant. Die Infrastruktur, die der Ver- und Entsorgung diene, entspreche dem Alter der Straßen im Bielefelder Osten, bzw. sei noch älter. Daher würden auch weiterhin Baumaßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur zwingend erforderlich werden.

Zur Beantwortung der Zusatzfrage weist das Amt für Verkehr darauf hin, dass den handelnden Personen bewusst sei, dass Dreh- und Angelpunkt eines gelungenen Baustellenmanagements immer auch die ausreichende Kommunikation und Information sei. Mangelnde Kommunikation führe zu mangelnder Transparenz, diese zu mangelndem Verständnis und dieses schließlich zu mangelnder Akzeptanz. Es sei deshalb gelebte und auch bewährte Praxis, dass rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme die betroffenen Anlieger/innen durch ein entsprechendes Informationsschreiben Kenntnis über Art, Umfang, Dauer und Abwicklung gelangten. Insbesondere würden auch die relevanten Ansprechpartner/innen genannt. Ein zeitnaher und zielorientierter Kommunikationsaustausch unter den Baubeteiligten sei der effektive Weg zum gemeinsamen Bauerfolg. Allerdings sei im Einzelnen nicht belegbar, in welchem Umfang dieser Austausch tatsächlich erfolge.

Unabhängig von genannten konkreten Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen könnten jederzeit auch Anfragen an die Baustellenkoordinierung gerichtet werden. Von dort würden Fragen zur Verkehrsführung und zur vorgesehenen Dauer einer Maßnahme direkt beantwortet, Detailfragen würden an den zuständigen Bauleiter weitergeleitet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Verkehrssituation Bielefelder Westen (Anfrage der SPD Fraktion vom 15.08.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3543/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Nach Aussagen der Anwohner (die Neue Westfälische hat darüber in der Ausgabe vom 14. Juli berichtet) hat sich die Verkehrssituation erheblich verschlechtert, immer wieder soll es zu gefährlichen Situationen durch Raser kommen. Die Bewohner müssten laut NW-Bericht Mülltonnen aufstellen, um sich selber zu schützen.

Frage:

Welche konkreten Schritte hat das Verkehrsamt unternommen, um die gefährlichen Situationen zu unterbinden, welche sind noch in Planung, um für eine größtmögliche Sicherheit der Anwohner zu sorgen?

Das Amt für Verkehr teilt im Rahmen eines Zwischenberichtes mit, dass die Straßenverkehrsbehörde nach Einführung der geänderten Verkehrsregelungen mehrfach Ortsbesichtigungen im Wohnquartier rund um den Siegfriedplatz durchgeführt habe, zunächst mit dem Augenmerk darauf, in wie weit die geänderten Parkregelungen beachtet würden. Nach den ersten Hinweisen sei dann auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmer/innen im fließenden Verkehr beobachtet worden.

Diese Ortstermine hätten zu unterschiedlichen Tageszeiten sowohl im Berufsverkehr, zu den Schulwegzeiten als auch in verkehrsschwachen Zeiten stattgefunden. Nach dem Augenschein konnten „Raser“ im Quartier nicht beobachtet werden. Und auch das in dem genannten Artikel der NW beschriebene Überfahren der Gehwege in der Rolandstraße sei nur ganz vereinzelt beobachtet worden, Gefahrensituationen seien dabei nicht erkennbar gewesen. Um hier eine verlässliche Grundlage für die weitere Beurteilung und Entscheidung über evtl. erforderliche Maßnahmen zu haben, habe die Straßenverkehrsbehörde veranlasst, dass in der (dafür sicherlich am besten geeigneten) Rolandstraße Verkehrszählgeräte angebracht würden, um sowohl das Geschwindigkeitsniveau als auch das Verkehrsaufkommen objektiv beurteilen zu können. Da das Ergebnis nicht durch die Schulferien verfälscht werden sollte, seien die Zählgeräte erst seit der 35.KW im Einsatz. Eine Auswertung könne daher noch nicht erfolgen.

Die Straßenverkehrsbehörde gehe davon aus, dass sie nach Auswertung der zurzeit laufenden Verkehrszählung der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung im Oktober abschließend berichten könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Umbau der Lampe Bank**
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
CDU vom 17.08.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3527/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Bauherren Gespräche zu führen mit dem Ziel, dass ein Bild der historischen Giebel- Fassaden am Alten Markt als Druck auf den Schutzplanen des notwendigen Baugerüstes dargestellt wird.

Begründung:

Bei dem anstehenden Umbau der Lampe Bank sollen die historischen und stadtbildprägenden Giebel-Fassaden am Alten Markt durch Baugerüste gesichert werden. Für das Stadtbild dieses zentralen Platzes der Altstadt ist es wünschenswert, dass während der Bauphase ein Bild der historischen Fassaden als Druck auf den Schutzplanen des notwendigen Baugerüstes dargestellt wird, wie dies bereits in Bielefeld in ähnlicher Weise am Neuen Rathaus, sowie an vielen anderen Stellen in Deutschland, geschehen ist.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Bauherren entsprechende Gespräche zu führen.

Zu dem Antrag hat die Lampe Immobilien GmbH Co.KG als Bauherr schriftlich geantwortet und darauf hingewiesen, dass seit Monaten geplant sei, das Baugerüst mit einem Schutznetz zu bespannen, welches optisch mit Bildern des Gebäudes gestaltet werde.

Beschluss:

Der Antrag braucht nicht weiter verfolgt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt erfreut zur Kenntnis und bedankt sich dafür, dass die Bauherrin so verantwortungsvoll mit dem Alten Markt als zentralem Platz der Altstadt umgehe und entsprechenden Aufwand betreibe.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Verkehrsführung auf der Oldentruper Straße an der Kreuzung**
Prießallee / Oststraße / Oelmühlenstraße
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

CDU)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3528/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrsführung auf der Oldentruper Straße an der Kreuzung Prießallee/ Oststraße wieder so zu verändern, dass in beiden Fahrtrichtungen eine Fahrspur als "Geradeaus/ Rechts" und eine Fahrspur als "Geradeaus/ Links" markiert werden, da die Markierungen für eine separate Linksabbiegespur auf der verbleibenden Fahrspur für Geradeaus und Rechts zu erheblichen Rückstauproblemen führt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Würdigung Ernst Reuters - Benennung einer zentralen Straße oder eines zentralen Platzes nach dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister Berlins (Antrag der SPD Fraktion vom 12.08.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3538/2014-2020

Herr Suchla erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass der in der Presse veröffentlichte Vorschlag den Rathausplatz in Ernst-Reuter-Platz umzubenennen nur eine Idee dargestellt habe, von der er wisse, dass diese schwer umsetzbar sei. Er habe ausdrücken wollen, dass ein entsprechend würdiger Platz oder eine entsprechend würdige Straße nach Ernst Reuter benannt werden solle.

Er freue sich über eine Ideenentwicklung seitens der Verwaltung. Es habe auch Überlegungen seitens der Fraktionen gegeben, wie z.B. der Bahnhofsvorplatz oder die neue Almhalle.

Herr Henningsen und Herr Tewes erkennen die besondere Bedeutung Ernst Reuters an.

Herr Tewes gibt aber zu bedenken, dass es noch eine Reihe von weiteren bedeutenden Persönlichkeiten gebe. Er bittet um Entwicklung eines Konzeptes, nach welchen Kriterien die Plätze benannt werden sollen.

Herr Franz macht deutlich, dass es dafür Regeln gebe und es das Vorschlagsrecht einer Bezirksvertretung sei, Namen einzubringen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für die Benennung einer zentralen Straße, eines zentralen Platzes oder einer Schule in der Bielefelder Innenstadt (Stadtbezirk Mitte) nach dem früheren Regierenden Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, zu machen und diese der Bezirksvertretung Mitte zur weiteren Beratung und Entscheidungsfindung vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 6

Müllproblematik im Stadtbezirk Mitte

Herr Franz begrüßt Herrn Hempelmann und Herrn Feldmann und bittet um einen Bericht zur Problematik der Vermüllung an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk Mitte und dem Eindruck der Bürgerinnen und Bürger, dass Verstöße nicht ausreichend geahndet würden.

Herr Hempelmann erläutert anhand einer Präsentation die Daten und Fakten zur Stadtreinigung (Reinigung und Müllbehälterleerung).

(Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form im Ratsinformationssystem unter dem TOP beigefügt.)

Die Fußgängerzone werde sieben Mal pro Woche morgens mit einer Kehrmaschine und drei Handreinigern gereinigt. Zwei Handreiniger würden in der Fußgängerzone verbleiben und neun Mitarbeiter würden die Gehwegreinigung gemäß der Satzung durchführen.

Die 129 Müllbehälter der Fußgängerzone würden täglich geleert, an einigen Tagen zwei Mal, so dass es zu 13 Leerungen pro Woche komme. Im Stadtbezirk Mitte (ohne Fußgängerzone) würden die Straßen mit Kehrmaschinen ein bis drei Mal pro Woche gemäß festgelegter Reinigungsklassen gereinigt. Im Stadtbezirk Mitte seien außerhalb der Grünanlagen 536 Straßenpapierkörbe und in den Grünanlagen 698 Straßenpapierkörbe, die ein bis fünf Mal pro Woche geleert würden, aufgestellt. Zusätzlich gäbe es Sonderreinigungen, wie die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Containerstellplatzreinigung.

Die Arbeitsgruppe Saubere Stadt sei 2001 mit dem Ziel für eine gründlichere Reinigung von repräsentativen Grünanlagen zu sorgen, gegründet worden. Um die Kosten im Rahmen zu halten, sei dieses Projekt mit Freigängern der JVA Senne durchgeführt worden. Derzeit umfasse das Team acht Freigänger und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes. Im Jahr 2014 hätten aus dieser Arbeitsgruppe 140.000 EUR Einsparungen erbracht werden müssen.

Er weist auf weitere Reinigungsleistungen, die in Kooperationen stattfänden und besondere Projekte (z.B. Verzicht auf Coffee-to-go-Becher) hin.

Herr Feldmann schildert die Problematik aus ordnungsrechtlicher Sicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes würden bei den

Kontrollen gehäuften Verbrauchsmüll (z.B. Coffee-to-go-Becher, Pizza Verpackungen) feststellen, der schnell entsorgt werde. Verstärkt würden Menschen die aufgestellten Müllbehälter ignorieren und den Müll einfach auf der Straße entsorgen. Dieses Verhalten sei nicht korrekt, daher müsse das Ordnungsamt an dieser Stelle eingreifen. In einem Jahr würden derzeit etwa 144 Ordnungsverfügungen erlassen. Um einen Verstoß mit einer Ordnungsverfügung ahnden zu können, müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes die Person zweifelsfrei als Verursacher feststellen, das bedeute, dass das Vergehen quasi „unter den Augen des Ordnungsamtes“ geschehen oder aber der Verursacher nachträglich noch feststellbar sein müsse. Im Bußgeldverfahren habe das Ordnungsamt nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht die Möglichkeit bei fahrlässigen Verstößen ein Bußgeld von bis zu 500 EUR festzusetzen. Das Ordnungsamt habe dabei Einzelfallprüfungen nach der Bedeutung, dem Umfang und der Vorwerfbarkeit der Ordnungswidrigkeit vorzunehmen. Anfang 2016 habe das Ordnungsamt Überlegungen angestellt, wie insgesamt die Präsenz auf den Straßen - zur Durchführung von Kontrollen und Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten - verbessert werden könnte. Dazu sollten zwei neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Stadtwache eingestellt werden. Es sei nicht gelungen, geeignetes Personal zur Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben zu rekrutieren.

Herr Suchla sieht, dass die beschriebene Problematik weniger in der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung liege, sondern eher im ordnungsrechtlichen Bereich. Insgesamt handele sich aber um ein gesellschaftliches Problemfeld, da immer mehr Menschen ihren Müll einfach wegwerfen und andere Menschen diese Verursacher auch nicht auf die Missstände ansprechen würden. Er merkt an, dass in einer großen Stadt wie Leipzig wenig Müll auf den Straßen zu finden sei. Auch das Problem des Hundekots sei dort dahingehend gelöst, in dem die Stadt Leipzig von den Hundehaltern 100 EUR Bußgeld fordere, wenn der Hundehalter bei einer Kontrolle keine Tüten zur Beseitigung des Hundekots mit sich führe. Er sehe drastischere Maßnahmen als erforderlich an, um einen Erziehungseffekt zu erreichen, wenn Gespräche und Aufklärung keinen Erfolg hätten. Er fragt nach, ob durch politische Beschlüsse eine Verschärfung der Maßnahmen erreicht werden könnte.

Hierzu führt Herr Feldmann aus, dass ein politischer Beschluss nicht zielführend sei, da hier Verwaltungshandeln vorliege. Hierbei müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Verwarn- oder Bußgeld angemessen sei. Es sei daher nicht möglich, politisch einen Rahmen zu bestimmen. In gerichtlichen Verfahren werde in den Einzelfällen auch geprüft, ob die festgesetzte Höhe eines Verwarn- oder Bußgeldes angemessen festgesetzt worden sei.

Herr Feldmann weist darauf hin, dass jede Gemeinde eine eigene ordnungsbehördliche Verordnung gestalte. Es mache Sinn, diese regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob vorhandene Regelungen noch dem Sinn und Zweck entsprechen würden. Derzeit befinde sich das Ordnungsamt in einem aktiven Überprüfungsprozess, ob die Höhen der Bußgelder – nicht nur auf die Müllentsorgung bezogen – für alle ordnungsbehördlichen Maßnahmen noch angemessen seien.

Herr Meichsner möchte wissen, warum es dem Ordnungsamt nicht

möglich sei, gemeinsam mit der Polizei auch nach 21 Uhr tätig zu werden. Er sei als Landschaftswächter tätig und habe daraus resultierend das Recht Behörden um Hilfe zu bitten. Er habe dieses versucht, daraufhin habe man ihm mitgeteilt, dass man nicht die Personaldecke zur Verfolgung dieser Verstöße habe. Er sehe natürlich die bestehende Gefahr, der Aggressivität der Verursacher ausgesetzt zu sein. Ferner weist er darauf hin, dass die Mülleimer nicht abgedeckt seien, so dass sich Ratten und Krähen über die Essenreste hermachen könnten und die Mülleimer ausräumen würden.

Irritiert zeigt er sich, dass 140.000 EUR zur Haushaltskonsolidierung gestrichen worden seien, das zeige, dass an der verkehrten Stelle gespart werde. In diesem Zusammenhang finde er es bedauerlich, dass es die Quartiershelfer nicht mehr gebe.

Er bittet zu prüfen, die kleinen Abfallbehälter, die aufwändig täglich geleert werden müssten, gegen größere unterirdische Behälter, die automatisch melden würden, wenn sie gefüllt sind, auszutauschen. Gerade im Bereich der Bahnhofstraßenerneuerung könne man diese Chance doch nutzen.

Ein weiterer Vorschlag von ihm sei, zu prüfen, ob nicht für die Coffeeshops eine Gebühr für die Einmalbecher erhoben werden könne. Aus dieser Gebühr könne eine weitere Reinigung finanziert werden. Andere Städte hätten gute Erfahrungen damit gemacht.

Darüber hinaus schlägt er vor, Menschen, die kein Deutsch verstünden, Zettel mit Verhaltenshinweisen in verschiedenen Sprachen auszuhändigen.

Herr Hempelmann kennt die angesprochene Problematik der Ratten und Krähen. Es gebe Müllbehälter mit einem darüber liegenden Bügel, die bedauerlicherweise trotzdem nicht optimal seien. Auf diese Behälter werde der Umweltbetrieb sukzessive umstellen, vorrangig derzeit an Brennpunkten. In einer anderen Stadt sei ein Behälter mit einer kleinen Öffnung getestet worden. Dieser Test sei jedoch gescheitert, da diese Öffnung derartig verschmiert gewesen sei, so dass niemand dort etwas hineinlegen wollte. Seine Vorstellung sei, dass Behälter mit einem Deckel mit Federzug, damit er selbstständig schließe, entwickelt werden müssten.

Herr Ridder-Wilkens stellt fest, dass die Neue Westfälische Zeitung (NW) mit ihrem Artikel zu dieser Thematik einen Nerv der Bürgerinnen und Bürger getroffen habe. Er sieht die ordnungsbehördlichen Maßnahmen jedoch kritisch und hätte sich stattdessen gewünscht, dass die NW als Vorbild im Rahmen eines gemeinsamen Reinigungsprojektes fungiert hätte. Er halte gerade die Gemeinsamkeit bei der Problemlösung für wichtig, da ordnungsbehördliche Maßnahmen bisher keinen Erfolg gebracht hätten. Zudem sehe er nicht, dass Abfallbehälter in ausreichender Menge vorhanden seien. Seine Möglichkeit der Problemlösung sei die Aufklärung, da Menschen anderer Kulturen unsere Standards nicht kennen würden und das Engagement der Bevölkerung. Ferner möchte er wissen, ob in den letzten Jahren Personal im Straßenreinigungsdienst eingespart worden sei.

Herr Linde stimmt Herrn Ridder-Wilkens zu, dass Menschen sich nicht durch höhere Strafen abschrecken lassen würden, vielmehr sollten sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter um diese Menschen kümmern.

Herr Henningsen möchte zwei Gesichtspunkte unterscheiden, zum einen

die ordnungsbehördlichen Maßnahmen und zum anderen die organisatorischen Maßnahmen. Er sehe die direkte Ansprache der Müllverursacher/innen als kritisch an, da diese Menschen kein Schuldbewusstsein zeigen würden. Er unterstützt die Anregung von Herrn Meichsner, eine größere Mülleimerdimension zu prüfen.

Herr Straetmanns entgegnet, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen „kein Allheilmittel, aber in Bereichen von Schwerpunkten eine Möglichkeit“ seien. Die ermessensrechtliche Bedeutung für die Festsetzung der Höhe des Bußgeldes hänge davon ab, dass die Person, die einen Verstoß begehe, vorher darüber aufgeklärt worden sei. Dieses könne auch durch mehrsprachige Hinweistafeln an Brennpunkten (z.B. an den Heeper Fichten) erfolgen. Zusätzlich zu dem ordnungsrechtlichen Problem sehe er ebenfalls das Problem der Einstellungsänderung, die sich durch alle Bevölkerungsgruppen ziehe. Er habe auch die Erfahrung gemacht, wenn er – in freundlicher angemessener Art - ein Fehlverhalten anspreche, ihm große Aggressivität entgegen schlage. Man müsse folglich an der Einstellung der Menschen arbeiten. Hier wünsche er sich das Engagement der Umweltbeauftragten Frau Ritschel im Rahmen eines Projektes „Bielefeld als umweltbewusste Stadt“ für Schulen oder Kindergärten, um die Denkweise in dieser Stadt zu verankern.

Herr Langeworth hat Kenntnis von Reinigungsaktionen anderer Kommunen, wie „Arbeitsgelegenheit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“. Er fragt, ob die Verwaltung in Bielefeld die Möglichkeit solcher einmaligen oder regelmäßigen freiwilligen Aktionen geprüft habe.

Herr Franz bekräftigt, dass die Problematik der direkten Nachweisbarkeit für Verdruss Sorge. Fraglich sei, mit welchen sinnvollen Instrumenten man dagegen vorgehen könne. Viele einzelne Faktoren würden zusammengenommen zu negativen Entwicklungen und Müllproblemen führen.

Herr Feldmann stellt heraus, dass Verwarngelder präventiv bewirken sollen, dass künftig solche Ordnungswidrigkeiten unterlassen würden. Das sei ein gesellschaftlicher Auftrag an die Betroffenen, dass sie darauf entsprechend reagierten und sich künftig adäquat verhielten. Seiner Ansicht nach gehörten einerseits Aufklärung und Information in Schulen und anderen Bereichen und andererseits ordnungsbehördliche Kontrollen zur Problemlösung. Ohne ein Korrektiv würden sicher nicht die richtigen Maßnahmen gefunden.

Zum Abschluss führt Herr Hempelmann die unterschiedlichen Behältergrößen auf. Der DIN Behälter fasse 50 Liter, der Altstadtbehälter fasse 60 Liter, die Bahnhofstraßenbehälter fassen 80 Liter und die „Big Bellys“, die auf dem Kesselbrink stehen, fassen 500 Liter. Diese würden über einen solarbetriebenen Verdichter verfügen und dem Umweltbetrieb die Stände melden, so dass bedarfsgerecht abgefahren werden könne. Unterflurbehälter gebe es mit einem Volumen von 1.100 Liter bis 5 Kubikmetern. Der Umweltbetrieb erkläre sich bereit, in der Obernstraße und Niedernstraße größere Behälter aufzustellen, jedoch seien hier stadtgestalterische Gesichtspunkte, die der Umweltbetrieb nicht allein

entscheiden könne, zu beachten.

Die Frage aus der Bezirksvertretung nach der Einsparung von Personal beantwortet Herr Hempelmann dahingehend, dass die Arbeitsgruppe Saubere Stadt im Jahr 2014 um 140.000 EUR gekürzt worden sei. Der Umweltbetrieb habe Überlegungen zur Umsetzbarkeit ohne Verschlechterung der Reinigungsqualität angestellt. Es seien daraufhin eine Person aus dem städtischen Personal und sechs Freigänger aus der JVA eingespart worden.

Herr Franz bedankt sich für die Informationen und Hinweise. Dieses habe die Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen dieser Problemstellung deutlich gemacht.

Es mache deutlich, dass es nicht nur einzelne „Sünder“ gebe, sondern in der breiten Bevölkerung Achtlosigkeit bestehe, was zunehmend zu Problemen mit dem Umgang mit Müll führe. Die Bezirksvertretung werde die Maßnahmen weiter verfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt die problembezogene Diskussion zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Marktplanung Innenstadt - Bericht der Verwaltung / Bielefeld Marketing GmbH

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bielefeld Marketing GmbH terminlich verhindert sei. Daher habe Herr Knabenreich eine kurze schriftliche Stellungnahme, die der Bezirksvertretung vorliege, übersandt.

„Gemeinsam mit dem Umweltamt haben wir im Frühjahr zunächst die Entwicklung des Agora beobachtet, auch um beurteilen zu können, welche Auswirkungen ein mögliches Marktkonzept im Agora auf den Kesselbrinkmarkt haben könnte.

Parallel dazu haben wir mit Händlern des Abendmarktes gesprochen, ob sie sich vorstellen können, den Obst- und Blumenmarkt auf dem Alten Markt durch Frischeprodukte zu ergänzen. Hier gab es aber wenig Bereitschaft. Zugleich blieb auch die mediale Berichterstattung ohne Folgen. Bislang hat sich bei uns kein Markthändler gemeldet, der am Mittwoch, Freitag oder Samstag den Obst- und Blumenmarkt ergänzen will. Eine Verschiebung der Markttage ist auch problematisch, da die bisherigen Händler des Obst- und Blumenmarktes dieses kritisch sehen. Außerdem käme ohnehin nur eine Verschiebung von Mittwoch auf Dienstag in Frage, da der Donnerstag durch den Abendmarkt „blockiert“ ist.

Weiterhin gilt: Geeignete Frischeprodukte können jederzeit den Obst- und Blumenmarkt mittwochs, freitags und samstags ergänzen. Sobald sich Händler melden, könnten wir dieses ganz unkompliziert und unbürokratisch realisieren. Ansonsten verspüren wir aktuell wenig Kompromissbereitschaft bei den verschiedenen Partnern, so dass die Marktthematik bei uns nicht mehr die höchste Priorität genießt. Sollten sich neue Lösungswege abzeichnen, stehen wir gerne zur Verfügung und werden uns zugleich auch weitere Gedanken machen.“

Herr Franz fasst zusammen, dass die Bezirksvertretung im Februar 2016 einen einstimmigen Beschluss gefasst habe, die Bielefeld Marketing um Prüfung zu bitten, ob der Altstadtmarkt um ein Frischemarktangebot in der Innenstadt erweitert werden könne. Darauf bezogen habe die SPD-Fraktion beantragt, diesen Tagesordnungspunkt, mit der Bitte um Berichterstattung, aufzunehmen.

Die Bitte um Berichterstattung beziehe sich auch auf den Kesselbrinkmarkt, da Herr Wolff (BfB-Gruppe) die Bezirksvertretung wiederholt darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Markttage auf dem Kesselbrinkmarkt überhaupt nicht mehr angenommen würden.

Herr Wolff stellt daraufhin für die BfB folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Mitte möge beschließen, dem Hauptausschuss und dem Rat empfehlen, die Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) vom 11. Juli 2013, § 2, Platz und Zeit der Wochenmärkte, Absatz 1.1 zu ändern in:

Kesselbrink (Hauptmarkt) am Samstag in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr. Rathausplatz (Rathausmarkt) Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr.

Begründung:

Die Verlegung der Markttage, dienstags und donnerstags, während der Bauphase des Kesselbrink auf den Rathausplatz, war ein Erfolg für die Markthändler und in noch größerem Maße für die Bürgerinnen und Bürger. Der Markt war durchgängig von 15 Marktständen belegt, die Käuferzahl pro Tag pendelte zwischen 1.100 und 1.300 Personen.

Die Zurückverlegung des Markts auf den Kesselbrink Im Januar 2015 hat leider gezeigt, dass er von der Bielefelder Bürgerschaft nicht angenommen wurde.

Von Oktober bis März (Schließung der Märkte "Alter Markt" und Klosterplatz), gibt es für die 79.000 Einwohnerinnen und Einwohner keine adäquate Frische-Versorgung im Innenstadtbereich. Die Ausweitung des "Alter Markt" auf einen vollen Frischmarkt ist in zwei Anläufen, vor ca. 1 1/2 Jahren und im Frühjahr 2016 durch Bielefeld Marketing nicht gelungen (Mail des Herrn Martin Knabenreich vom 25. August 2016). Das liegt in erster Linie daran, dass die Markthändler diesen Standort wegen der vielen Großveranstaltungen (u. a. Weihnachtsmarkt, Leinewebermarkt, La Strada, Weinmarkt) ablehnen, welche einen Markt in der Altstadt für über zwei Monate im Jahr unmöglich machen.

Nachdem auch der Vorsitzende des Behindertenbeirates der Wiederherstellung des sogenannten "Übergangsmarkts auf dem Rathausplatz" zugestimmt hat, gibt es keine Gründe dem Bürgerwunsch zur Errichtung eines Frischmarkts auf dem Rathausplatz zu widersprechen.“

Herr Wolff ergänzt, dass der Abendmarkt in den Sommermonaten sehr begrüßenswert sei. Es handele sich aber um einen „Festmarkt“, auf dem

sich Menschen zum Essen und Trinken treffen und nicht um einen Markt, der die Frischeversorgung sicherstelle. Für die 79.000 Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere ältere Menschen, gebe es von Oktober bis März kein Angebot zur Frischeversorgung. Er erinnert daran, dass die Bezirksvertretung den Bürgerwillen erfüllen müsse, daher müsse eine Lösung gefunden werden.

Herr Gutknecht erinnert daran, dass die Diskussion über den Marktstandort schon sehr lange geführt werde. Aktuell habe es aber eine „Abstimmung mit den Füßen“ gegeben, in dem die Kunden ausgeblieben seien. Die vorgesehene Konzeption auf dem Kesselbrink sei leider nicht von Erfolg gekrönt, daher müsse die Politik darauf reagieren. Seine Fraktion sei bereit, den Weg in Richtung Rathausmarkt zu gehen, aber er wünsche sich, dass der dann zu fällende politische Beschluss Bestand habe. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung unter Beteiligung der Markthändler/innen anderer Märkte, der Verwaltung und der Bielefeld Marketing zu bilden, um die Modalitäten (wie Versorgungsleitungen, Angebot und Optik) zu planen.

Herr Suchla stellt fest, dass der Markt auf dem Kesselbrink gescheitert sei, daher werde die SPD-Fraktion einer Verlagerung auf den Rathausplatz zustimmen, allerdings unter bestimmten Bedingungen. Es solle mit der Verlagerung eine Frischeversorgung erreicht werden, die nicht dazu führen dürfe, dass Bekleidungsstände auf dem Rathausplatz stehen würden. Auch müsse die dann festgelegte Anzahl von Marktständen zwingend beachtet werden.

Herr Tewes unterstreicht für die FDP das Erfordernis einer Frischeversorgung auf dem Rathausplatz. Er erinnert jedoch noch an die Märkte Ostmarkt und Siegfriedplatz, die ebenfalls im Stadtbezirk Mitte lägen. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Gutknecht bezüglich einer Arbeitsgruppe. Er halte für beachtenswert, dass der Blick auf das Rathaus nicht durch Marktstände verdeckt werden sollte. Er habe die Sorge, dass es aufgrund der Begrenzung der Anzahl der Markthändler zu einer „geschlossenen Gesellschaft“ kommen könne. Er möchte gerne eine gewisse Konkurrenz aufrechterhalten.

Herr Ridder-Wilkens entgegnet, dass der Markt auf dem Rathausplatz ein Erfolgsmodell gewesen sei, es habe aber auch Gründe gegeben, die dagegen gesprochen hätten. Der Beirat für Behindertenfragen und die Schwerbehindertenvertretung der Stadt hätten Stolperfallen für sehbehinderte Menschen kritisiert. Auch die Fraktion Die Linke unterstütze den Antrag von Herrn Wolff und eine klare Gestaltung mit den Markthändlern, Bielefeld Marketing und der Verwaltung. Seinerzeit habe es die Information gegeben, dass „kein Geld da“ sei, um die 50.000 EUR zur Verlegung der Stromversorgung zu finanzieren.

Herr Meichsner fasst zusammen, dass alle Bezirksvertretungsmitglieder das gleiche Ziel verfolgen würden, eine vernünftige und funktionierende Marktlandschaft (für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Markthändler) zu etablieren. Er erinnert daran, dass die Verwaltung am 17.03.2016 den Auftrag erhalten habe, eine Aussage über die Marktnutzung und –größe auf dem Kesselbrink im Rahmen eines

innerstädtischen Marktkonzepts zu treffen. Er unterstütze daher für seine Fraktion den Vorschlag von Herrn Gutknecht, gemeinsame Planungen in einer Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten vorzunehmen.

Herr Suchla bittet, auf den Auftrag an die Verwaltung, eine Aussage über die Marktnutzung und – gröÙe auf dem Kesselbrink im Rahmen eines innerstädtischen Marktkonzepts zu treffen, zu verzichten, da der Kesselbrink als Marktstandort in der Woche gescheitert sei. Er bittet eine Formulierung für den Antrag zu finden, die das Ziel, einen funktionierenden Frischemarkt auf dem Rathausplatz zu installieren, beinhalte.

Herr Franz formuliert sodann den Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte steht einem Rathausmarkt durchaus wohlwollend gegenüber.*
- 2. Ausgehend von dem Antrag der BfB sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, an der die Verwaltung, die Bezirksvertretung Mitte, die Markthändler der drei Innenstadtmärkte sowie Bielefeld Marketing GmbH zu beteiligen sind, um ein Marktangebot an den Wochentagen zu erreichen. Ziel soll eine entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016 sein.*
- 3. Die Verwaltung wird ferner gebeten, möglichst zeitnah einen Termin für diese Arbeitsgruppe abzustimmen.*

Herr Wolff möchte noch festhalten, dass ihm die Formulierung „wohlwollend“ zu ungenau sei, da nur der Standort Rathausplatz in Betracht käme.

Herr Meichsner beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:30 Uhr bis 19:35 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung formuliert Herr Franz den Beschlussvorschlag wie folgt:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte steht einem Rathausmarkt wohlwollend gegenüber.*
- 2. Ausgehend von dem Antrag der BfB wird eine Arbeitsgruppe gebildet, an der die Verwaltung, die Bezirksvertretung Mitte, die Markthändler der drei Innenstadtmärkte und die Bielefeld Marketing GmbH zu beteiligen sind, um die Voraussetzungen für diese Entwicklung zu prüfen und um eine Beschlussfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016 zu erreichen.*
- 3. Die Verwaltung wird ferner gebeten, möglichst zeitnah einen Termin für diese Arbeitsgruppe abzustimmen.*

Herr Feldmann weist darauf hin, dass der Rathausplatz nicht als Marktplatz vorgesehen gewesen sei, sondern lediglich als Provisorium vorübergehend für die Markttag genutzt worden sei. Es müsse daher grundsätzlich geprüft werden, ob die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten. Die verwaltende Stelle

des Rathausplatzes sei zudem nicht das Ordnungsamt, sondern der Immobilienservicebetrieb. Auch der Kostenaspekt müsse einfließen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte steht einem Rathausmarkt wohlwollend gegenüber.**
- 2. Ausgehend von dem Antrag der BfB wird eine Arbeitsgruppe gebildet, an der die Verwaltung, die Bezirksvertretung Mitte, die Markthändler der drei Innenstadtmärkte und die Bielefeld Marketing GmbH zu beteiligen sind, um die Voraussetzungen für diese Entwicklung zu prüfen und um eine Beschlussfassung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016 zu erreichen.**
- 3. Die Verwaltung wird ferner gebeten, möglichst zeitnah einen Termin für diese Arbeitsgruppe abzustimmen.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 8

Gedenktafeln in der Kunsthalle und Umbenennung der Kaselowskystraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3475/2014-2020

Herr Henningsen stellt heraus, dass er sich in seiner Äußerung nur auf die Kaselowskystraße beziehe und weist darauf hin, dass diese Straße nach der Unternehmerfamilie Kaselowsky benannt sei, die lange vor der umstrittenen Person „Richard Kaselowsky“ für Bielefeld tätig gewesen sei. Vor diesem Hintergrund befinde er, dass „die Tilgung des Namens Kaselowsky aus dem öffentlichen Raum“ in seinen Augen arg übertrieben sei. In diesem Zusammenhang warne er vor einer Gefahr der „Sippenhaft“.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt ausdrücklich die Vorlage und die seiner Ansicht nach für alle befriedigende Regelung, die zusammen mit der Familie Oetker gefunden worden sei. Aus seiner Sicht fehle jedoch die Aufarbeitung der Geschichte.

Herr Meichsner regt an, die drei Straßenteile, die alle künftig Hochstraße heißen würden, der besseren Übersicht willen, zu unterteilen und einen Teil z.B. „Zum Winzerschen Garten“ zu benennen. Er wolle dieses nicht zur Abstimmung stellen, jedoch zu bedenken geben.

Herr Bowitz betont besonders, dass die Anerkennung der Familie Oetker gelten solle, da diese in den letzten Jahren mit der Aufarbeitung ihrer

Vergangenheit einen besonderen Beitrag geleistet habe.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen: Die Kaselowskystraße soll in „Hochstraße“ umbenannt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anhörungsverfahren bei den Anliegern der Kaselowskystraße und die erforderlichen Schritte zur Umbenennung einzuleiten.

2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu beschließen: Die Gedenktafel in der Kunsthalle soll folgenden Text erhalten: „Im Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges unserer Stadt hat die Familie Oetker den Bau dieser Kunsthalle ermöglicht.“

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17
u. Punkt 20.1**

Hinweis:

Nach Tagesordnungspunkt 8 erfolgen die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 17 und 20.1 (Protokollierung siehe an entsprechender numerischer Stelle der Niederschrift).

Zu Punkt 9

Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1548/2014-2020

Drucksachennummer: 1548/2014-2020/1

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter auf 1. Lesung verständigt hätten.

Frau Dietz führt aus, dass am 17.02.2015 eine Anwohnerversammlung zu dem Bau eines Hochbahnsteiges stattgefunden habe. Die Bezirksvertretung Mitte habe im Juni 2015 einen Fragenkatalog und aktuelle Stellungnahmen vom ADFC und moBiel zur Beantwortung einfordert.

Das Amt für Verkehr habe daraufhin eine dritte Variante, die eine Mischung aus der Variante 1 und Variante 2 darstelle, aufgelegt und ein

Bewertungsverfahren durchgeführt.

Herr Helmer erläutert noch einmal die einzelnen Varianten aus der Vorlage. *(Hinweis: die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift unter dem TOP beigefügt.)*

Die Variante 3 sei als Kompromiss entwickelt worden. Sie sehe die Radschutzstreifen an der August-Bebel-Straße in verträglichen Bereichen vor. Dieser sei begrenzt bis zur Ravensberger Straße, weil dieses eine wichtige Fahrradroute darstelle. Damit wolle man vom Kesselbrink bis zur Ravensberger Straße einen Lückenschluss herstellen.

Es habe eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gegeben, die zum Ziel gehabt habe, ein vergleichbares Verfahren zur Variantengegenüberstellung zu entwickeln. Es seien Bewertungskriterien, wie z.B. Nutzungsansprüche, Gestaltungspotential und Gewichtungen festgelegt worden. Daraus resultierend seien Vor- und Nachteile in einem Punktesystem aufgelistet worden.

Danach sei erkennbar, dass die Variante 1 die meisten Punkte erhalten habe, die Variante 2 falle dagegen ab und die als Kompromiss gedachte Variante 3 falle durch. Das Amt für Verkehr empfehle daher keinesfalls die Variante 3, sondern - nach nochmaliger Abwägung aller Nutzungsansprüche - die Variante 1. Variante 1 und Variante 2 seien beide realisierbar, Variante 2 dann, wenn man sich dafür entscheide, den Radverkehr deutlich zu priorisieren.

Des Weiteren stellt Herr Helmer die beiden Varianten für den Hochbahnsteig (Nikolaus-Dürkopp-Straße oder Hermannstraße) vor. Mit dem Standort Hermannstraße wäre der Lieferverkehr für den REWE Markt beeinträchtigt und das Linksabbiegen in die Hermannstraße wäre nicht mehr möglich. MoBiel schlage vor, dass es eine Blockumfahrung geben müsse, um das östliche Gebiet zu erschließen. Dafür müsse die Freigabe des Linksabbiegers an der Oelmühlenstraße/Teutoburger Straße erfolgen, den man aus Sicherheitsaspekten im Zusammenhang mit der Stadtbahn separat signalisieren müsste. Damit sei ein kostenintensiver Umbau der Signalanlage notwendig. Da die Verwaltung die Verschiebung von etwa 40 Metern Richtung Norden an die Nikolaus-Dürkopp-Straße als vertretbar ansehe, stelle diese Variante auch den Beschlussvorschlag dar.

Frau Dietz erläutert ergänzend, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handele, da fundamentale Sichtweisen bestehen würden, die nicht komplett vereinbar seien. So stünden Radverkehrsbelange den Belangen des ruhenden Verkehrs entgegen. Deshalb habe man mit der nochmaligen Bewertung der zwei Varianten und der Betrachtung der Variante 3 gesehen, dass Variante 1 die beste Alternative sei.

Herr Henningsen richtet einige Fragen an die Verwaltung, mit der Bitte diese bis zur nächsten Sitzung am 06.10.2016 zu beantworten.

1. Es seien Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, wie den ADFC und moBiel, eingeholt worden. Warum sei der ADAC nicht befragt worden. Er bittet dieses nachzuholen.
2. Die Bewertungsmatrix sei schwer nachvollziehbar. Er wünsche eine Auskunft zu den konkreten Zahlen zu der Leistungsfähigkeit der August-Bebel-Straße.
3. Vor dem Hintergrund möglicher Verkehrsänderungen an anderer Stelle sei zu erwarten, dass die August-Bebel-Straße noch mehr Verkehr

aufnehmen müsse. Er wünsche konkrete Zahlen über das aktuelle und zu erwartende Verkehrsaufkommen der August-Bebel-Straße.

4. Das Amt für Verkehr verweise auf den Verlust von 15 Parkplätzen. Diese seien für die Gewerbetreibenden jedoch wichtig. Vor diesem Hintergrund halte er es für sinnvoll, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Heißenberg bedauert, dass eine eher ablehnende Stellungnahme des ADFC vorliege, obwohl er die Schwierigkeit alle Verkehrsteilnehmer zufrieden zu stellen, erkenne. Er sehe auch die städtebauliche Bedeutung des Quartiers mit vielfältigen Nutzungen. Diese stünden in Konflikt mit der vorgesehenen Verkehrsverführung. Daher sehe er die Notwendigkeit, eine Temporeduzierung vorzunehmen oder Bewegungszonen einzurichten.

Herr Meichsner erinnert daran, dass es keine Möglichkeit gebe, aus der Ravensberger Straße nach links auf die August-Bebel-Straße abzubiegen. Wenn nun die Möglichkeit von der August-Bebel-Straße nach links in die Hermannstraße abzubiegen auch noch genommen würde, gäbe es nur noch eine weiträumige Umfahrung zur Erschließung der Hermannstraße in Richtung Teutoburger Straße. Im Übrigen wünsche er sich ein stimmiges Gesamtverkehrskonzept. Er fordert die Verwaltung auf, eine Aussage zu treffen, von welchen Daten des Verkehrsaufkommens ausgegangen werde und wie sich diese auf die Situation an der Kreuzung auswirke. Ihm fehle außerdem eine Aussage dazu, ob ein Gleisdreieck an der Nikolaus-Dürkopp-Straße/August-Bebel-Straße/Dürkopp Tor entstehe, da sich dieses auf den Verkehrsfluss auswirken würde.

Herr Franz bemerkt, dass er die Vorlage so verstehe, dass man, um den Linksabbiegeverkehr in die Hermannstraße zu ermöglichen und diese Verkehrsbeziehungen zu wahren, den Hochbahnsteig verschieben wolle. Die Ordnung des Straßenraumes hänge nicht von der Variantenentscheidung ab.

Herr Straetmanns greift den Hinweis von Herrn Heißenberg bezüglich der Geschwindigkeitsregelungen auf. Für ihn stelle sich die Frage, ob man nicht gezwungen sei, bei einer unklaren Verkehrssituation und bei einer möglichen Konfrontation zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln die Geschwindigkeit zu reduzieren. Er wünsche eine Auskunft über die Relevanz des Radverkehrs und des Linksabbiegers in die Hermannstraße und über die Möglichkeit nur noch eine Zufahrt des REWE Marktes einzurichten.

Frau Dietz erläutert, dass in dem Bereich Tempo 30 geplant sei, eine weitere Reduzierung sehe sie nicht als Lösung an, da das zentrale Problem sei, den einzelnen Verkehrsarten aufgrund der Platznot ihren Raum zu geben, zudem müsse moBiel auf die Fahrzeiten achten.

Herr Meier (moBiel GmbH) stellt klar, dass Variante 1 die bessere Variante sei, da man in diesem Straßenraum nicht alle Belange erfüllen könne. MoBiel sei daher vehement gegen eine weitere Absenkung der Geschwindigkeit, da sich aufgrund der Maße der Straße zwei Fahrzeuge nicht überholen könnten. MoBiel halte die Umfahrt für eine gute Lösung,

zumal die Erreichbarkeit dieses Teils der Ravensberger Straße über die Webereistraße, Viktoriastraße und Heeper Straße hinreichend gegeben sei. Auf die Frage von Herrn Heißenberg antwortet Herr Meier, dass aktuell die Stadtbahn mit Tempo 30 und in dem Kurvenbereich der August-Bebel-Straße aufgrund des engen Radius mit Tempo 15 fahre.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlagen über die Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“ in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Umgestaltung der Herforder Straße zwischen der Einmündung Nahariyastraße und dem Knotenpunkt Beckhausstraße / Walter-Rathenau-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3498/2014-2020

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter auf 1. Lesung verständigt hätten.

Herr Harnisch (HSV Ingenieurbüro für Verkehrsplanung) erläutert die Vorlage. Nach der aktuellen Fassung des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen von 2015 seien die überbreiten einstreifigen Querschnitte ab einer Fahrbahnbreite von 4,75 Metern und in Straßen mit bestimmten Belastungsgrenzen (bis 10.000 Verkehrsströme pro Richtung) und geringen Schwerverkehrsanteilen anzuwenden. In diesem Rahmen liege der betrachtete Bereich der Herforder Straße. Zugunsten von Radverkehrsanlagen würden vorhandene Querschnitte genutzt und in der Breite nur umverteilt. Bei 5 Meter Breite könnten zwei Pkw komfortabel nebeneinander fahren, lediglich Lkw müssten in der Mitte fahren und den gesamten Fahrstreifen nutzen oder den Schutzstreifen für Radverkehr überfahren. Die Erfahrungen anderer Kommunen seien äußerst positiv.

Frau Dietz erläutert, dass im Amt für Verkehr zahlreiche Anwohnerfragen aufgelaufen seien und offensichtlich für die Anwohnerschaft Informationsbedarf bestehe. Im Übrigen bemängelt der Verkehrsclub Deutschland (VCD) die gegenläufige Radverkehrsführung auf der Seite der Post. Hier sehe das Amt für Verkehr kein Gefährdungspotential, da eine problemlose Führung (nur eine Zufahrt) vorliege, die perspektivisch signalisiert werde.

Herr Harnisch ergänzt, dass es, belegt durch Zahlen einer Verkehrszählung, aktuell eine große Nachfrage für den Radverkehr gebe, vom Hauptbahnhof über die Nahariyastraße bis zur Schildescher Straße zu gelangen. Der Zweirichtungsradweg führe von der Einmündung Nahariyastraße in Richtung Norden bis zum Abzweig auf die Schildescher Straße. Die Zufahrt zu dem Gelände der Borchard + Dietrich Projektentwicklung werde signal geregelt. Die Signalregelung und die

damit verbundene Kostenregelung seien mit dem Investor besprochen. Ferner seien alle Knotenpunkte in den betrachteten Bereichen auf Leistungsfähigkeit untersucht und als gegeben bestätigt worden.

Herr Henningsen und auch Herr Franz halten die überbreite Fahrbahn für gefährlich, da die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht wüssten wie sie sich zu verhalten hätten. Insbesondere würde es zu Problemen an den Ein- und Ausfahrten kommen. Diese Sorge teilt auch Herr Henningsen, der zudem die Aussage bezweifelt, dass hier geringer Schwerverkehr herrsche. Er schlägt vor, den überbreiten Mittelstreifen zu reduzieren, um die Zweistreifigkeit pro Richtung und die Radwege beizubehalten. Ein weiterer Punkt, den er als gefährlich einstufe, seien die zwei geplanten Radfahrerfurten an der Kreuzung Beckhausstraße. Ferner sehe er die Abnahme der Leistungsfähigkeit an dieser Kreuzung als nicht vertretbar an, auch wenn das Amt für Verkehr diese als vertretbar einstufe.

Herr Harnisch erläutert, dass die Leistungsfähigkeit der überbreiten einstreifigen Querschnitte in der Stunde mit bis zu 2.500 Verkehrsströme festgelegt worden sei. In dem Bereich würden tatsächlich 1.500 bis 1.800 Verkehrsströme festgestellt, somit läge man in einem verträglichen Bereich.

Herr Bowitz fragt, ob auf der gegenüberliegenden Seite des Zweirichtungsradweges zwischen der Nahariyastraße und der Schildescher Straße auch ein Radstreifen eingerichtet werden solle. Falls das der Fall sei, ob für diesen die Radwegebenutzungspflicht gelte. Herr Harnisch führt aus, dass hier keine Änderung im Bestand vorgenommen werden solle.

Herr Franz bittet die Verschlinkung des Mittelstreifens zu überdenken, um eine Zweistreifigkeit pro Richtung einrichten zu können. Herr Harnisch wirbt mit den positiven Erfahrungen der Stadt Karlsruhe für die Einrichtung des überbreiten Querschnitts. Er räumt aber Flexibilität im Hinblick auf die Verschlinkung des Mittelstreifens ein.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über die Umgestaltung der Herforder Straße zwischen der Einmündung Nahariyastraße und dem Knotenpunkt Beckhausstraße / Walter-Rathenau-Straße in 1. Lesung zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, auch die Alternative einer 2-Streifigkeit pro Richtung mit schmalen Mittelstreifen vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Tewes hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 11 Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen Bleichstraße und Viktoriastraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3471/2014-2020

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass die SPD-Fraktion beantrage, die Vorlage in 1. Lesung zu beraten.

Herr Klemme teilt zu Beginn der Beratung erklärend mit, dass der Umweltbetrieb beabsichtige, die Kanalbaumaßnahme „Heeper Straße“ zu beginnen. Der erste Bauabschnitt von der Kronenstraße bis zur Huberstraße beginne Ende September 2016. Daraufhin habe das Amt für Verkehr die Abschnitte der Heeper Straße geprüft, die im Hinblick auf die Unfallsituation bzw. die Straßenraummängel zwingend eines Umbaus bedürften. Im betrachteten Bereich seien die Mängel im Straßenraum auffällig, das Parken sei nicht geordnet, sondern abmarkiert vom Gehweg, die Fahrbahn sei überbreit und es würden Radverkehrsanlagen fehlen. Daher sei der Vorschlag des Amtes für Verkehr den Querschnitt zugunsten der Anlage von Radverkehrsanlagen zu verändern, um eine durchgängige Radverkehrsführung vom Jahnplatz über die Heeper Straße zu erhalten. Das Radwegenetz NRW führe von der Werner-Bock-Straße durch den Ravensberger Park über die Teutoburger Straße. Anhand von Verkehrsbeobachtungen sei festgestellt worden, dass in der Kurve der Heeper Straße – vom Durchgang zum Ravensberger Park kommend – starker Querungsbedarf bestehe. Derzeit sei der Gehweg auf der Seite des Durchgangs für den Radverkehr freigegeben, damit er sicher die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Heeper Straße/Viktoriastraße/Teutoburger Straße queren könnte. Ein wesentliches Element sei auch, die Lichtsignalanlage für den Radverkehr mit neuen indirekten Linksabbiegetaschen zu versehen. Die Lichtsignalanlage und die Querungshilfe würden mit einem mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmten Standard für Barrierefreiheit ausgestattet.

Ferner solle das Parken geordnet werden. Die derzeit vorhandenen Parkplätze seien bewirtschaftet. Um den Bereich der Kronenstraße sollten zehn Parkplätze angeboten werden. Man wolle das Parken aus Sichtgründen frei halten.

Die Anlage von 1,5 Meter breiten Radschutzstreifen, die dem technischen Regelwerk entsprächen, sei vorgesehen. Die Restbreite der Fahrbahn betrage 4,75 Meter, diese stelle das Begegnungsmaß für Pkws bei nicht eingeschränkten Geschwindigkeiten dar. Die Wahl sei auf diese Regelung gefallen, da an dieser Stelle kaum Schwerverkehr (Gesamtlast 0,5 %, Belastung 7.000 bis 8.000 pro Tag) herrsche. Zu dem Thema Sicherheit für den Radverkehr bei unbedachter Öffnung von Autotüren erläutert Herr Klemme, dass es nach der entsprechenden Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 2006) für den Sicherheitsraum ausreichend sei, wenn ein dem Regelmaß von 1,5 Meter entsprechender Radschutzstreifen an einem zwei Meter breiten Parkstreifen vorbeiführe. Es brauche kein separater Trennstreifen zwischen Radschutzstreifen und

Parkstreifen angelegt werden. Zudem müsse nach den Regelungen der ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen aus dem Jahr 2010) die Kriterien von „geringem Umschlag“ und der städtebaulichen Situation erfüllt sein. Dieses sei als gegeben geprüft worden. Das Amt für Verkehr habe Zuschussanträge für Fördermittel gestellt.

Herr Henningsen macht die Notwendigkeit der Parkplätze für die Gewerbetreibenden deutlich, daher wünsche er eine Auskunft zu der Parkplatzbilanz. Er merkt an, dass der Verkehrsstrom vom Kesselbrink in Richtung Teutoburger Straße nicht unerheblich sei. Eine Vielzahl von Fahrzeugen biege an dem Knotenpunkt Heeper Straße/Viktoriastraße/Teutoburger Straße mit der Heeper Straße links ab. Bisher könnten sich die Fahrzeuge bis in die Kurve nebeneinander aufstellen, trotzdem stauete sich der Verkehr erheblich zurück. Die Aufstellungsmöglichkeit werde durch die Errichtung der neuen Querungshilfe erheblich reduziert, das bedeute längere Rückstaus. Zudem würde weiterer Platz aufgrund der Aufstellfläche für Radfahrer vor der Lichtsignalanlage für die Fahrzeugaufstellung verloren gehen. Er vermisse konkrete Zahlen zu dem Radverkehrsaufkommen an der Stelle. Herr Klemme erläutert, dass durch die Querungshilfe etwa zehn Meter Aufstellfläche für Linksabbieger verloren gehen würden. Zu der Frage der Stellplatzbilanz gibt er an, dass 15 Plätze zur Verfügung stünden, zu den verschiedenen Zeiten seien maximal zwölf parkende Fahrzeuge dort gezählt worden. Nach dem Umbau stünden zehn Stellplätze zur Verfügung. In dem weiteren Verlauf stünden derzeit sieben Stellplätze zur Verfügung, künftig könnten dort neun Stellplätze angeboten werden. Den Umfang des Radverkehrsaufkommens könne er derzeit nicht beziffern. Herr Klemme betont, dass es sich bei dem bezeichneten Abschnitt um eine wichtige Radverkehrsachse handele, daher habe das Amt in Kauf genommen, dass die Aufstellfläche für den Kraftfahrzeugverkehr vor der Lichtsignalanlage verringert werde.

Herr Gutknecht wundert sich darüber, dass die Radfahrer, wenn sie die indirekten Linksabbiegetaschen an dem Knotenpunkt Heeper Straße/Viktoriastraße/Teutoburger Straße benutzen würden, mitten im Verkehrsraum stünden. Herr Klemme stellt klar, dass ein Radfahrer auf der nicht zu befahrenden Aufstellfläche stehen könne. An anderen Stellen habe sich diese Regelung bewährt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen Bleichstraße und Viktoriastraße in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Festlegung des Ausbaustandards der Beckhausstraße (L 557) zwischen Brüggemannstraße und Schildescher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3468/2014-2020

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter auf 1. Lesung verständigt hätten.

Er bittet zu bedenken, dass die Turbinenstraße nur in sehr eingeschränktem Maße von der Beckhausstraße erreichbar sei. Teilweise würde diese Regelung von der Anwohnerschaft begrüßt.

Herr Henningsen ergänzt, dass es mit der neuen Verkehrsführung nicht mehr möglich sei, aus Richtung Innenstadt und Schildesche kommend über die Schildescher Straße in dieses Viertel einzufahren, weil die Straße Am Lehmstich Einbahnstraße sei. Er sehe diese „Abbindung von Süden her“ als problematisch an.

Herr Klemme führt aus, dass die eingeschränkte Verkehrsbeziehung der Turbinenstraße Wunsch der Anwohnerschaft und auch der Bezirksvertretung Mitte gewesen sei. Es sei eine Verkehrszählung durchgeführt worden, mit dem Ziel den Durchgangsverkehr zwischen Brüggemannstraße und Stadtheider Straße (104 Fahrzeuge) und zwischen der Stadtheider Straße und der Brüggemannstraße (4 Fahrzeuge) zu belegen. Mit der neuen Regelung könne der Verkehr nicht mehr von der Beckhausstraße in die Turbinenstraße einfahren.

Herr Henningsen macht den Vorschlag, die Einbahnstraßenregelung der Straße Am Lehmstich „umzukehren“, damit die Anwohnerinnen und Anwohner aus der südlichen Richtung ihr Viertel befahren könnten und bittet die Verwaltung diesen Vorschlag zu prüfen.

Herr Meichsner ergänzt, dass es den Wunsch aus der Anwohnerschaft des Lindenplatzes gebe, die eine Zufahrt in das Viertel nur über die Stadtheider Straße ermöglicht sehen wolle. Er schlage eine Bürgerinformationsveranstaltung vor, in der mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eine gemeinsame Abstimmung über die Anbindung an das Viertel erfolgen sollte. Herr Klemme erwidert, dass alle Möglichkeiten bereits bei der Neugestaltung des Lindenplatzes diskutiert und im Ergebnis nicht empfohlen worden seien.

Herr Gutknecht bittet auf jeden Fall die Gewerbetreibenden an der Turbinenstraße zu beteiligen. Daraufhin erklärt Herr Klemme, dass es hier Abstimmungen gegeben habe. Die Gewerbetreibenden der Turbinenstraße sowie Miele, die Stadtwerke und die Jet Tankstelle hätten die Neuregelung begrüßt. Zudem habe das Amt für Verkehr bei den Planungen auch die Zufahrtsregelungen für den geplanten Neubau des REWE und Aldi Marktes berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über die Festlegung des Ausbaustandards der Beckhausstraße (L 557) zwischen Brüggemannstraße und Schildescher Straße in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" - Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB - Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3435/2014-2020

*Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt
(s. Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

-.-.-

Zu Punkt 14 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Heeper Straße von August-Bebel-Straße bis Kronenstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3428/2014-2020

Hinweis:

Die Bezirksvertretung hat die TOP 14, 15 und 16 zusammen beraten.

Die Bezirksvertretung Mitte möchte vor einer Beschlussfassung zu den Vorlagen eine Information von der Verwaltung erhalten, wann die betreffenden Straßen zuletzt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet worden seien.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung vertagt die Beratungen über die Vorlage und bittet die Verwaltung um Information, wann die betreffenden Straßen zuletzt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet worden sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Herforder Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3429/2014-2020

Hinweis: s. Beratungen zu TOP 14

Beschluss:

Die Bezirksvertretung vertagt die Beratungen über die Vorlage und bittet die Verwaltung um Information, wann die betreffenden Straßen zuletzt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet worden sind.

- einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 16

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3430/2014-2020

Hinweis: s. Beratungen zu TOP 14

Beschluss:

Die Bezirksvertretung vertagt die Beratungen über die Vorlage und bittet die Verwaltung um Information, wann die betreffenden Straßen zuletzt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet worden sind.

- einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 17

Radverkehrssituation auf der Stapenhorststraße (zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3481/2014-2020

Frau Dietz konkretisiert die Vorlage zusammenfassend. Sie weist auf die Ergebnisse des Prüf- und Maßnahmenkataloges des Runden Tisches vom 05.04.2016 aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der Unfalllage hin. Es liege dringender Handlungsbedarf vor.

Herr Gutwald bedankt sich bei der Verwaltung für die gelungene Vorlage, die einen guten Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer/innen auf der Stapenhorststraße darstelle und dankt auch Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Unterzeichnung dieser Vorlage, da er sich damit für die Belange des Radverkehrs einsetze. Mit Hilfe dieser Maßnahme sehe er eine Reduzierung der Unfälle, zudem passe sie auch in den Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld. Seine Fraktion halte ein Ablehnen oder Verschieben der Maßnahme für fahrlässig.

Auch Herr Suchla begrüßt Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr im Bielefelder Westen an der Stapenhorststraße führen würden. Er lehne nicht per se alle Maßnahmen der Vorlage ab, kritisiere jedoch die Einführung von Tempo 30 ohne entsprechende Probleme. Zudem finde er nicht vertretbar, dass die Vorlage als Informationsvorlage eingebracht worden sei. Das suggeriere ein laufendes Geschäft der Verwaltung, und genau den Tatbestand „Gefahr im Verzug“ sehe er nicht. Die SPD-Fraktion möchte die Vorlage in der nächsten Sitzung als ordentliche Beschlussvorlage diskutiert wissen.

Herr Henningsen stimmt zu. Die Bezirksvertretung Mitte sei zu beteiligen, wenn Auswirkungen auf andere Bereiche zu erwarten seien. Bei dieser Einschränkung des Verkehrs sehe er das als gegeben. Ferner kritisiert er die Zusammensetzung des Runden Tisches, da dieser selektiv zusammengesetzt sei. Auch sehe er diesen Bereich nicht als Unfallhäufungsstelle an.

Er gibt zu bedenken, dass von den Maßnahmen auch Existenzen der kleinen Geschäfte an der Stapenhorststraße abhängen würden.

Vor diesem Hintergrund unterstütze er Herrn Suchla darin, in 1. Lesung zu beraten. Ferner schlägt er die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung vor.

Herr Linde gibt an, dass er den Paradigmenwechsel zu Tempo 30 sehr begrüße und schlägt weitergehend vor, die Tempo 30 Zone schon ab der Ausfahrt Ostwestfalendamm (OWD) einzuführen.

Herr Straetmanns betont, dass seine Fraktion sich grundsätzlich mit der Vorlage gut anfreunden könne. Da es eine Angelegenheit der Bezirksvertretung Mitte sei, hätte jedoch nicht nur eine Informationsvorlage erstellt werden dürfen. Eine Tempo 30 Zone sei in einer Gesamtplanung zwischen der Wertherstraße und Jöllenbecker Straße mindestens bis Kurt-Schumacher-Straße zu betrachten. Er regt eine Gesamtplanung für den Bielefelder Westen an. Dieses wird auch von Herrn Meichsner unterstützt.

Herr Tewes unterstreicht das Argument von Herrn Suchla in Bezug auf den Nutzen der Einrichtung einer Tempo 30 Zone bei den genannten Unfallursachen. Er regt stattdessen eine bessere Straßenführung und ein Gesamtkonzept in dem Bereich an.

Herr Meichsner schließt sich den Argumentationen von Herrn Suchla, Herrn Henningsen und Herrn Straetmanns in Bezug auf das Verfahren in Bezug auf das Einbringen der Maßnahmen als Informationsvorlage an und bittet darum, eine ordnungsgemäße Vorlage zu erstellen. Zudem fehle ihm bei dem Runden Tisch die Beteiligung von moBiel.

Ferner sehe er den Bereich anhand der vorgelegten Zahlen nicht als Unfallschwerpunkt.

Das Ziel seiner Fraktion sei, dass es hier zu einem billigen Ausgleich zwischen allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern sowie der Anwohnerschaft komme. Er beantrage, dass Bürgerinformationsveranstaltungen stattfinden sollen, um die Anwohnerschaft zu der Problematik zu hören. Herr Meichsner gibt außerdem zu bedenken, dass die Rolle des Vertreters der

Bezirksregierung an der Teilnahme am Runden Tisch fraglich sei, da dieser eigentlich eine Kontrollaufgabe erfülle.

Herr Heißenberg (beratendes Ratsmitglied) äußert sein Befremden über die Argumentation in der Bezirksvertretung. Er freue sich über die große Expertise, die die Verwaltung eingeholt habe. Er wünsche sich auch eine Tempo 30 Zone direkt hinter der OWD Abfahrt.

Frau Dietz teilte mit, dass moBiel an dem Runden Tisch teilgenommen habe, da eine Maßnahme „Tempo 30“ Auswirkungen auf den ÖPNV habe. Versehentlich sei dieses im Protokoll der Sitzung des Runden Tisches nicht erwähnt worden. Herr Meier von moBiel bestätigte die Teilnahme.

Weiterhin führte sie aus, dass der Vertreter der Bezirksregierung (BZR) in seiner Funktion als Obere Straßenverkehrsbehörde eingeladen worden sei. Zudem sei eine Beschwerde als Folge des schweren Radunfalls unmittelbar an die Regierungspräsidentin gegeben worden, in der Maßnahmen gefordert worden seien. Aus diesem Grund hätte das Amt für Verkehr zwangsläufig an die BZR berichten müssen.

Sie bekräftigt noch einmal, dass die Maßnahme einen Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer/innen darstelle. Mit der Einführung von Tempo 30 trete in der Tat eine lärmmindernde Wirkung ein. Nach umfangreichen Diskussionen im Umweltausschuss habe das Amt für Verkehr den Auftrag erhalten, zu prüfen, in welchen Bereichen Tempo 30 angebracht sei.

Herr Kleimann versichert, dass intern im Amt für Verkehr dafür Sorge getragen werde, dass die Signalanlagen die neue Verkehrsführung berücksichtigen würden.

Nach seiner Aussage, habe die Unfallhäufigkeit das Amt für Verkehr zwingend veranlasst, Maßnahmen zu ergreifen. Zudem habe die Bezirksvertretung Mitte nach dem schweren Radunfall Sofortmaßnahmen gefordert.

Er macht deutlich, dass das Beschäftigen mit einer konkreten Unfallsituation und die daraus resultierenden Sofortmaßnahmen ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen würde und das Amt für Verkehr zuständig sei. Dem Amt sei bewusst, dass - wenn es um Verkehrskonzepte gehe - natürlich die Bezirksvertretung Mitte zuständig sei.

Frau Dietz erklärt, dass mit dieser Maßnahme keine Tempo 30 Zone eingerichtet würde, sondern eine „runde“ 30, somit würden keine Zonenregelungen gelten.

Herr Kleimann stellt klar, dass das Amt für Verkehr den Wunsch einiger Mitglieder der Bezirksvertretung den Bereich für Tempo 30 auszudehnen, nicht mittragen könne, da genau der Bereich des schweren Unfalls betrachtet und nur für diesen Bereich die Maßnahme ergriffen worden sei. Sollte die Bezirksvertretung eine Regelung für eine Tempo 30 Zone wünschen, könne sie diese Regelung natürlich beschließen. Es handele sich damit jedoch nicht mehr die konkrete Gefahrenabwehr, sondern um ein bezirkliches Konzept.

Herr Franz weist noch abschließend darauf hin, dass die Prüfaufträge der Bezirksvertretung Mitte aus dem Beschluss vom 14.01.2016 nicht nur auf

eine einzelne Maßnahme, sondern verschiedene Maßnahmen abzielen, einschließlich der Überarbeitung des Gesamtkonzeptes „Bielefelder Westen“. Vor diesem Hintergrund sei er irritiert, dass die Beschlussfassung der Maßnahme durch die Bezirksvertretung als entbehrlich angesehen würde.

Herr Henningsen ist der Ansicht, dass diese Vorlage weit über eine punktuelle Gefahrenabwehr hinausgehe. Vor diesem Hintergrund sehe er ein Beschlussrecht der Bezirksvertretung.

Herr Straetmanns stellt das Szenario einer Beanstandung der Entscheidung des Amtes für Verkehr durch Herrn Oberbürgermeister Clausen und des daraus möglicherweise entstehenden Verwaltungsrechtsverfahrens dar. Er plädiert für eine realistische Position, indem die Bezirksvertretung diese Entscheidung als Maßnahme der Gefahrenabwehr akzeptiere, aber für weitergehende Maßnahmen (Entwicklung eines Verkehrskonzeptes) ihren Gestaltungsspielraum nutzen solle.

Herr Bowitz erklärt, dass seine Fraktion die Argumentation der Verwaltung -angesichts der vielen Unfälle- überzeugend fände und einem Antrag die Vorlage in eine Beschlussvorlage umzuwandeln nicht zustimmen würde.

Beschluss:

- 1. Die Vorlage wird in 1. Lesung behandelt**
- 2. Die Verwaltung wird seitens der Bezirksvertretung Mitte aufgefordert, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.10.2016 einen Beschlussvorschlag zu dem Themenkomplex vorzustellen.**
- 3. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung eine Bürgerbeteiligung zu den geplanten Maßnahmen zu initiieren.**

- bei 7 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Bericht zur Unfallsituation 2015 und Beratung der Unfallkommission 2016

Herr Kleimann informiert die Bezirksvertretung Mitte zu den in der Sitzung vom 09.06.2016 formulierten Fragen zum Bericht der Unfallkommission aus dem Jahr 2015.

Er geht auf folgende Hinweise und Fragen der Bezirksvertretung ein:

1. Sämtliche Unfälle im Zusammenhang mit der Stadtbahn seien nicht thematisiert worden.

Herr Kleimann informiert, dass es zahlreiche Stadtbahnunfälle im

Stadtgebiet gebe, jedoch existiere keine Unfallhäufungsstelle gemäß der Erlasslage.

2. In der Elsa-Brändström-Straße müssten - bei einer möglichen Aufgabe der Vierstreifigkeit - entsprechende Aufstellmöglichkeiten für Abbieger zwingend erhalten bleiben.

Herr Kleimann erklärt, dass es an der Elsa-Brändström-Straße Sofortmaßnahmen gegeben hätte, die mit der möglichen neuen Aufteilung von Verkehrsführungsspuren nicht in Zusammenhang stünden. Sobald eine konzeptionelle Untersuchung stattfindet, würden die Aufstellmöglichkeiten für Abbieger berücksichtigt und die Planungen der Bezirksvertretung vorgestellt.

3. Angesichts der nicht existierenden Unfallzahlen am Adenauerplatz stellt die Bezirksvertretung in Frage, ob eine stationäre Rotlichtüberwachungsanlage erforderlich sei.

Herr Kleimann macht deutlich, dass es im Jahr 2015 an dieser Stelle Unfallhäufungen im Querverkehr gegeben habe, die eindeutig auf Rotlichtverstöße zurückzuführen gewesen seien. Eine mobile Rotlichtüberwachung durch die Polizei sei aufgrund der Komplexität des Adenauerplatzes nicht möglich gewesen. Das Amt für Verkehr habe in „Vor-Ort-Betrachtungen“ zahlreiche Rotlichtverstöße feststellen können. Zur Verdeutlichung der Notwendigkeit übermittelt er die aktuellen Zahlen der Rotlichtüberwachungsanlage: 410 Rotlichtverstöße in einer Woche.

Herr Meichsner bittet darum, die gesamte Signalregelung – insbesondere unter dem Aspekt des Stadtbahnverkehrs - auf dem Adenauerplatz zu überprüfen.

4. Umstrukturierung der Kreuzung Oelmühlenstraße/ Oldentruper Straße/ Oststraße/ Prießallee *Hinweis: Unter Tagesordnungspunkt 5.2 wurde ein gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU beschlossen.*

Herr Kleimann weist auf den Bericht der Unfallkommission zu den Unfällen des Jahres 2014 hin. Die Kreuzung sei den Jahren 2004, 2006, 2010, 2011, 2013 und 2014 in der Unfallkommission betrachtet worden. Es habe sich immer das Unfallbild gezeigt, dass Linksabbieger in die Prießallee oder in die Oststraße mit entgegenkommenden Fahrzeugen kollidiert seien. Es seien verschiedene Maßnahmen negativ getestet worden, daher sei die Entscheidung getroffen worden, die Fahrbeziehungen voneinander zu trennen. Das habe die von der Bezirksvertretung beobachteten Komfortverluste zur Folge. Das Amt für Verkehr schätze den Sicherheitsaspekt höher ein als den Aspekt des Komforts.

Das Amt für Verkehr werde sich zu dem o.a. Antrag positionieren und der Bezirksvertretung Bericht erstatten.

5. Kreuzung Friedrich-Verleger-Straße/ Turnerstraße.

Herr Kleimann erläutert das Unfallbild. Seitdem die neuen Stellplätze am Kesselbrink eingerichtet worden seien, würden zahlreiche Pkw-Fahrerinnen und Pkw-Fahrer von der rechten Spur über die linke Spur überwechseln, um einen der Parkplätze zu erreichen. Aufgrund der geringen Verkehrsmengen werde die Zweistreifigkeit auf der Friedrich-Verleger-Straße nicht benötigt. Da hier eine Unfallhäufungsstelle bestehe, habe sich die Unfallkommission für diese Maßnahme

entscheiden.

6. Unfallhäufungsstelle Gadderbaumer Straße/ Am Sparrenberg

Herr Kleimann gibt an, dass hier derzeit noch keine Maßnahmen anstünden. Sobald eine konkrete Planung vorläge, würde diese der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

Herr Meichsner weist ergänzend auf eine weitere problematische Stelle hin. Er beobachte, dass der beidseitige Radverkehr in eine Richtung zwischen der Elsa-Brändström-Straße und dem Jahnplatz für Irritationen Sorge. Er bitte das Amt für Verkehr sich diese Situation vor Ort anzuschauen. Herr Kleimann betont, dass damit ein großflächiger Bereich betroffen sei. Der Fahrradbeauftragte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsplanung müssten dafür Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

Herrn Henningsen ist aufgefallen, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung Heeper Straße /Otto-Brenner-Straße geändert worden sei. Grundsätzlich sehe er die neue Regelung in Bezug auf die Trennung positiv, einzig sei zu bemängeln, dass die Grünphase für die Linksabbieger von der Otto-Brenner-Straße in die Heeper Straße so kurz sei, dass mitunter nur ein einziges Fahrzeug abbiegen könne. Er bittet diese Regelung zu überprüfen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

1. Änderung der Gestaltungssatzung "Bahnhofstraße" der Stadt Bielefeld für die Bahnhofstraße einschließlich Stresemannstraße und Arndtstraße **- Stadtbezirk Mitte** **- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3514/2014-2020

Herr von Neumann-Cosel weist darauf hin, dass die Gestaltungssatzung in der Bezirksvertretung Mitte bereits als Entwurf beschlossen worden sei.

Abweichend von dem Entwurf sei der § 3 Nr. 6 der Satzung nach einem Hinweis des Rechtsamtes modifiziert worden, in dem konkrete Anforderungen für Neubauten oder wesentliche Fassadenänderungen aufgenommen worden seien. Mit dem § 3 Nr. 7 der Satzung solle eine Möglichkeit für Ausnahmen im Rahmen von Ermessensentscheidungen eingeräumt werden. Mit diesen Änderungen wolle das Amt eine gerichtsfeste Formulierung der Satzung erreichen. Sonst habe es lediglich redaktionelle Änderungen gegenüber der Entwurfsvorlage gegeben.

Herr Franz erinnert daran, dass ein wesentlicher Punkt der Gestaltungssatzung der Aspekt der Zulassung von Fremdwerbung

gewesen sei. Diesen Punkt vermisse er in der Vorlage.

Herr von Neumann-Cosel erklärt, dass diesem Aspekt im § 5 Nr. 8 der Satzung Rechnung getragen worden sei. Die formulierten Anforderungen würden sowohl für Anlagen an der Stätte der Leistung als auch für Fremdwerbung gelten. Somit sei der Gleichheitsgrundsatz beachtet worden. Das Rechtsamt und das Bauamt seien der Auffassung, dass durch diese eingeschränkte Regelung Plakate im großflächigen Format zulässig, aber bestimmte Formen und Arten von Werbeanlagen unzulässig seien.

Herr Meichsner bemängelt die Formulierung des § 5 Abs. 6 der Satzung dahingehend, dass es keine Begrenzung der Werbeflächen in der Ausdehnung, sondern nur in der Höhe gebe.

Zudem weist er darauf hin, dass es keine Regelung für den Bratwurststand am Jahnplatz gebe, da nicht geklärt sei, ob es sich hier noch um den Geltungsbereich der Satzung handele.

Die Bezirksvertretung wünscht eine Prüfung der Nebenbereiche des Geltungsbereiches der Satzung im Hinblick auf die Werbeanlagengestaltung.

Herr Franz weist darauf hin, dass die analoge Anwendung der Regelungen der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße im Rahmen einer weiteren Satzung auf die Nebenbereiche erweitert werden könne. Alternativ reiche ein Hinweis, dass die Werbeanlagengestaltung sich an den Gestaltungsvorgaben der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße orientierten, aus.

Herr von Neumann-Cosel sichert eine Prüfung seitens der Verwaltung zu.

B e s c h l u s s :

- 1. Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ (für die Bahnhofstraße einschließlich Stresemannstraße und Arndtstraße) wird mit der Begründung entsprechend der Anlage 1 und 2 beschlossen.**
- 2. Der Beschluss der 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ in der Fassung der 1. Änderung ist mit der Begründung zu jedermans Einsicht bereit zu halten.**
- 3. Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung und Neubauten, sowie wesentliche Fassadenänderungen, die einem Neubau gleichkommen, sind als Vorhaben von besonderer Bedeutung im Benehmen mit den politischen Gremien (Bezirksvertretung Mitte und Stadtentwicklungsausschuss) zu behandeln und unter Berücksichtigung der Ziele der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ zu entscheiden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 20.1 **Rückbau des Linksabbiegestreifens
Körnerstraße/Turnerstraße**

Herr Franz teilt mit, dass die Bezirksvertretung die Mitteilung der Verwaltung erhalten habe, dass die Bezirksregierung noch einmal zu dem Sachverhalt Stellung genommen habe. Ebenso läge der Bezirksvertretung eine Stellungnahme des Rechtsamtes vom 30.08.2016 vor (*Hinweis die Stellungnahme ist in digitaler Form im Ratsinformationssystem unter dem TOP beigefügt*).

Herr Meichsner verliest eine Stellungnahme der CDU-Fraktion zur Rechtsauskunft des Rechtsamtes vom 30.08.2016:

„Die Verwaltung hat in die Sitzung der BV Mitte am 17.03.2016 unter TOP 13 eine Informationsvorlage eingebracht und weitere Erläuterungen gegeben. Hier zeigte sich, dass die von der Verwaltung vorgetragene Gründe nicht etwa Gründe der Gefahrenabwehr waren, sondern nach unserem Eindruck die Begünstigung eines Anlieferers für die Verwaltungskantine sein würde. Dieser könnte durchaus mit einer Sondergenehmigung auf der Rathausfläche an der Körnerstraße bzw. in der Viktoriastraße be- und entladen. Des Weiteren erscheint es absolut zweifelhaft unbedingt gegenüber einem Parkhaus zusätzliche Parkplätze zu schaffen, während an anderer Stelle dringend benötigte reihenweise aufgehoben werden. Schließlich gibt es eine Reihe von durchgeführten Maßnahmen bzw. Anordnungen des Amtes für Verkehr (Willy-Brandt-Platz, Artur-Ladebeck-Straße, Spiegelstraße usw., bzw. teilweise sogar unter Beteiligung der Bezirksregierung vertreten durch Herrn Mischer, wie z.B. Niederwall) die berechnete Zweifel an der Kompetenz durchaus zulassen. Um es deutlicher zu formulieren, es wird nicht das begründete Recht des Verwaltungshandelns im Falle einer konkreten und tatsächlich gegebenen Gefahrenabwehr bestritten.

Der in der Bezirksvertretung Mitte gefasste Beschluss wurde nicht beanstandet. Da es sich außerdem bei der Einrichtung zusätzlicher Stellplätze um eine konzeptionelle Maßnahme (hier: Parkraumbewirtschaftungskonzept) bei einer bezirksbezogenen Straße handelt, war und ist unserer Auffassung nach die Bezirksvertretung Mitte zuständig. Für uns sind deshalb keine Gründe erkennbar, den bei einer Enthaltung einstimmig gefassten Beschluss aufzuheben.“

Herr Henningsen ergänzt, dass die Bezirksvertretung ein Anhörungsrecht gehabt und einen einstimmigen Beschluss mit einer Empfehlung an die Verwaltung gefällt hätte. Er macht seine Verärgerung darüber deutlich, dass eine so einstimmige Empfehlung dann nicht befolgt würde und zusätzlich noch die Bezirksregierung Detmold zur „Falllösung“ eingeschaltet worden sei.

Herr Kleimann stellt klar, dass die Straßenverkehrsbehörde nach der

Straßenverkehrsordnung im Rahmen des Ermessens entscheide. Herr Becker ergänzt zu der Vorlage, dass die Fotos auch zu Zeiten des Berufsverkehrs aufgenommen worden sein. In dieser Zeit habe es auch Bedarf von Ladetätigkeiten gegeben. Wenn andere Möglichkeiten des Ladeverkehrs nicht bestünden, sei es Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde Ordnung in den Verkehr zu bringen und Platz für Be- und Entladetätigkeiten zu schaffen. Es könne auch ein Angebot für den angrenzenden Friedhof sein.

Er weist auf einen Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV NRW) hin, in dem geregelt sei, dass eine derartige Doppelaufstellung an nicht signalgeregelten Knotenpunkten, wie sie in der Körnerstraße zu finden sei, nicht mehr regelkonform sei und es Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde sei, derartige sicherheitsrelevante Lücken zu schließen. Daher sei ein Rückbau angezeigt. Der daraus verfügbare Platz werde sinnvoll für jede Verkehrsart zur Verfügung gestellt. Der Straßenverkehrsbehörde sei bewusst, dass die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung mit zwei bis drei neuen Parkplätzen einen konzeptionellen Ansatz habe, damit wolle die Verwaltung auch nicht die Kompetenz der Bezirksvertretung beschneiden. Aber es erscheine angezeigt, den Platz für zwei zusätzliche Parkplätze zu nutzen, wenn man diese Regelung vor Ort nun habe.

Auf die Frage von Herrn Franz, ob die Doppelaufstellungen an nicht signalgeregelten Knotenpunkten nach dem Erlass des MBWSV NRW zurückgebaut werden müsse, zurückgebaut werden könne oder ob es Regelungen des Bestandsschutzes gäbe, antwortet Herr Becker, dass es vornehmlichste Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde sei, zur Vermeidung von Unfällen, die sich an solchen sich gegenseitig die Sicht nehmenden Aufstellmöglichkeiten ergeben, diese zurückzubauen.

Herr Straetmanns bringt zum Ausdruck, dass er die Argumentation der Verwaltung für nachvollziehbar halte und er sich daher enthalten werde. Er vertraue in die Kompetenz der Verwaltung.

Herr Linde schließt sich Herrn Straetmanns an.

Herr Gutknecht sieht keine abweichende Argumentation der Verwaltung in der Sache als zu der Zeit als der Beschluss gefasst worden sei. Die Verwaltung führe aktuell einen Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr als Entscheidungsgrundlage an. Er verstehe aber nicht, warum diese Maßnahme gleichzeitig mit der Schaffung von zwei Parkplätzen einhergehe.

Herr Kleimann sieht das Eine als ein „Abfallprodukt“ des Anderen. Die Straßenverkehrsbehörde hätte die Doppelaufstellung alternativ mit einer Fahrbahnmarkierung einziehen können, dann läge die Fläche, die künftig zum Parken genutzt werden könnte, brach.

Herr Meichsner sieht trotz des Erlasses einen Ermessensspielraum. Er glaube, dass es Ziel der Verwaltung sei, Parkplätze für die Anlieferung des Rathauses zu schaffen. Es seien bei der Planung des Neuen Rathauses zwei Lieferzonen berücksichtigt worden, daher sehe er eine Ungleichbehandlung des Lieferverkehrs an anderen Stellen in der Stadt.

Er möchte sicherstellen, dass die Rechtsfrage bezüglich der Umsetzung des nicht beanstandeten Beschlusses der Bezirksvertretung weiter geprüft werde.

Herr Kleimann macht noch einmal deutlich, dass es hier um das Erkennen und Beseitigen einer nicht mehr zulässigen Situation (Doppelaufstellung an nicht signalgeregelten Knotenpunkten) und den Versuch die Fläche nicht brach liegen zu lassen und stattdessen für eine Ladezone zu nutzen, gehe. Er signalisiert, dass die Straßenverkehrsbehörde den Ermessensspielraum habe, auf die Ladezone zu verzichten und dafür zwei Parkplätze einzurichten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte erwartet, dass der in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.03.2016 gefasste Beschluss zu TOP 13 - Rückbau des Linksabbiegestreifens der Körnerstraße in die Turnerstraße vom Amt für Verkehr beachtet wird.

Aufgrund der sich häufenden Nichtbeachtung sowohl ordnungsgemäß gefasster und nicht beanstandeter Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte als auch der Missachtung der Rechte der Bezirksvertretung Mitte entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates, richtet sich die Bezirksvertretung Mitte an Herrn Oberbürgermeister Clausen die eindringliche Bitte, die Mitarbeiterschaft darauf hinzuweisen, dass die Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu beachten sind.

- bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Der zugrundeliegende Erlass für die Entscheidung des Amtes für Verkehr wird der Bezirksvertretung Mitte zugeleitet.

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Jöllheide“ (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2016)

Herr Franz weist darauf hin, dass der Bezirksvertretung Mitte eine Mitteilung des Bauamtes vorliege, wonach die Verwaltung u.a. mitteile, dass die Erweiterungsflächen nördlich der Hellingskampschule Bestandteil der Schulentwicklungsplanung seien. Nach seinem Kenntnisstand gebe es Beschlüsse zur Fusion der Hellingskampschule mit der Josefschule am Standort Josefschule, daher sei nicht zu erwarten, dass die Hellingskampschule an ihrem bisherigen Standort erweitert werden würde. Diese Festlegung der Fläche als „potentielle Erweiterungsfläche Schule“ blockiere jedoch weitere Entwicklungen. Herr Franz bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung für den Standort Hellingskampschule.

Herr Langeworth merkt an, dass er „gehört“ habe, dass der Standort Hellingskampschule aufgrund der Flüchtlingsentwicklung nicht aufgegeben werden solle.

Daraufhin teilt Herr von Neumann-Cosel mit, dass er ein Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Schule (Herrn Müller) geführt habe. Nach seiner Auskunft sei das Amt für Schule bestrebt, den entsprechenden Gremien eine Vorlage mit Informationen zur Entwicklung der Schullandschaft vorzulegen.

Herr von Neumann-Cosel führt aus, dass im Falle der Aufrechterhaltung des Standortes Hellingskampschule, eine Sanierung des Gebäudes nicht lohne. Es käme ein Neubau in Betracht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.3 Sicherung und Öffnung des Kiekstattrondells (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2016)

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit (TOP 5.3 der Sitzung am 18.02.2016) trägt Herr von Neumann-Cosel (Bauamt als Untere Denkmalbehörde) folgende Stellungnahme vor:

„Nach der Freilegung des Kiekstattrondells mit seiner historisch wertvollen Gefechtsplattform im Jahr 2007 wurden die unterschiedlichen Schutz- und Behebungsmöglichkeiten des Kiekstattrondells diskutiert.

2009 wurde der Koordinierungskreis Sparrenburg und 2012 der politische Arbeitskreis Sparrenburg zusammengestellt, um u. a. an dem Kiekstattrondell die Sanierungs- und Nutzungsform zu prüfen, zu formulieren und die Maßnahmen festzulegen.

Beide Gruppen haben sich für die umgesetzte und abgeschlossene Sanierungsform des Kiekstattrondells ausgesprochen und eine Wiederverfüllung abgelehnt.

Die Witterungsbeständigkeit des Calcit-Sandsteins der Gefechtsplattform ist durch eine geologische Untersuchung bestätigt, die Plattform sowie die Maueranlage ist gegen eindringendes Wasser saniert, die historische Wasserführung ist geprüft und funktionsfähig.

Seit Fertigstellung ist das Kiekstattrondell Bestandteil des Pflegeauftrages des UWB's. Die Absturz- und Begrenzungsmaßnahmen mit Verbotsschilderung auf der oberen Burganlage, z. B. am Zeughaus, haben sich in den letzten Jahren bewährt, obwohl ein vereinzeltes Beklettern sämtlicher Maueranlagen nie ganz ausgeschlossen werden konnte. Beispielsweise wird die Maueranlage in Richtung Bethel immer wieder von einzelnen Besuchern als Aussichtspunkt und zum Picknicken genutzt.

Das Begehen der Maueranlage wird weiterhin von der Denkmalpflege nicht gewünscht, da es nicht der historischen Funktion entspricht und das Erscheinungsbild des Denkmals verfälschen würde.

Das Verfüllen des Kiekstattrondells wird sowohl von der Denkmalbehörde

als auch vom ISB u. a. wegen des damit verbundenen hohen Kostenaufwands als ungünstig erachtet, da diese Maßnahme nur mit erheblichen Beeinträchtigungen der Gesamtanlage umzusetzen ist. Allein das Anliefern des benötigten Bodens müsste mit über 500 Radladefahrten über den Fußweg der Stadtseite erfolgen, der dieser Belastung sicher nicht unbeschadet standhalten dürfte, ebenso die angrenzende Bankanlage. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht wird die Erhaltung der jetzigen Situation begrüßt, um die freigelegte Geschützplattform den Besuchern der Sparrenburg begehb- und erlebbar zu erhalten. Nur an dieser Stelle der Sparrenburg kann die historische und authentische Funktion der Sparrenburg als Festungsanlage wirklich nachvollzogen werden, da die anderen drei Rondells aufgeschüttet geblieben sind.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema nochmals an den politischen Arbeitskreis zu verweisen, der durch den Stadtentwicklungsausschuss hierzu wieder einberufen werden sollte.

In diesem AK können dann sicherlich zu den bisherigen Gestaltungsvarianten auch neue Ideen einfließen, um einen Vorschlag für die Gremien zu unterbreiten, welcher einerseits das Beklettern und andererseits den gewünschten Rundblick über den Pass und die Stadt unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte (insbesondere Umsetzung, Finanzierung und Denkmalschutz) berücksichtigt.

Aus Sicht des Denkmalschutzes wäre z. B. eine frei eingestellte filigrane Gerüstplattform in moderner Gestaltung denkbar, die von außen nicht wahrgenommen werden kann und keine Assoziation eines ehemaligen Wehrgangs erweckt, welchen es hier nie gegeben hat.“

Herr Meichsner erinnert daran, dass im Stadtentwicklungsausschuss die Wiederbelebung des Arbeitskreises Sparrenburg angedacht worden sei, zumal dieser nicht offiziell beendet worden sei.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die abgegebene Stellungnahme die abgestimmte Verwaltungsmeinung sei. Er bittet, den Mitgliedern der Bezirksvertretung die abgestimmte Verwaltungsmeinung als Stellungnahme zeitnah zukommen zulassen, damit die Einrichtung der Arbeitsgruppe besprochen werden könne.

Hinweis:

Die oben zitierte Stellungnahme stellt die abgestimmte Verwaltungsmeinung dar.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.4 Anlegung eines provisorischen Fußweges entlang der Baustelle "Sanierung Weser-Lutter" am Niederwall

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung (TOP 5.7 der Sitzung am 09.06.2016) informiert Herr Franz zusammenfassend über die abweichende Umsetzung durch das Amt für Verkehr, da die betreffende Mitteilung am 15.07.2016 an die Mitglieder der Bezirksvertretung weitergeleitet wurde.

Das Amt für Verkehr habe im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der besonderen Rahmenbedingungen eine von der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte abweichende Lösung für sinnvoll(er) erachtet. Das Amt betone aber, dass die abweichende Ausführung eine einmalige Ausnahme bleiben solle.

Wenn ein provisorischer Fußweg angelegt worden wäre, wäre der Bereich um das Naturdenkmal „Platane“ zusätzlich belastet worden. Zudem hätte der Grünstreifen zwischen dem Parkweg und dem Sickerwall hergerichtet werden müssen. Das hätte Tiefbauarbeiten nach sich gezogen, um den Weg verkehrssicher zu bauen. Außerdem hätten zwei Parkplätze eingezogen werden müssen. Die Fußgänger seien mit einem speziellen Hinweisschild umgeleitet worden.

Inzwischen sei nach Auskunft von Herrn Meier (Amt für Verkehr) die Kanalbausperrung im Grünzug am Niederwall beendet und der Weg wieder frei.

Herr Franz betont, dass es durchaus vorkommen könne, dass die Verwaltung von einem Beschluss der Bezirksvertretung aus bestimmten Gründen (z. B. bautechnischer Art) abweichen wolle, zur Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte sei ggf. das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung zu nutzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis, sieht jedoch die abweichende Entscheidung des Amtes für Verkehr von dem Beschluss als bedenklich an und bittet künftig die Beschlüsse zu beachten oder eine abweichende Maßnahme über das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung zu veranlassen.

-.-.-

Zu Punkt 20.5 Nachrüstung von Verkehrssignalanlagen an Hauptverkehrsstraßen im Stadtbezirk Mitte mit Signaltonanlagen

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung (TOP 5.5 der Sitzung am 09.06.2016) hat das Amt für Verkehr am 19.07.2016 ein ausführliches Antwortschreiben verfasst, welches mit der Einladung verteilt wurde.

Auf ein Verlesen des Schreibens in der Sitzung wird verzichtet. Der Vollständigkeit halber ist das Schreiben im Ratsinformationssystem unter dem TOP beigefügt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20.6 Seeterrasse Stauteich III

Das Umweltamt hat eine Mitteilung zur Café-Nutzung des Holzdecks am

Stauteich III übermittelt.

Die Bezirksvertretung möchte diesen Punkt nicht im Rahmen einer Mitteilung im öffentlichen Teil behandelt wissen.

Die Bezirksvertretung bittet darum, dass dieses Thema als Vertragsangelegenheit im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung am 06.10.2016 behandelt wird.

Zu Punkt 20.7 Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung (TOP 8 der Sitzung am 20.08.2015) informiert Frau Blankenburg, dass der Umweltbetrieb mitgeteilt habe, derzeit die gewünschte Aufstellung der Anlagen samt Kosten nicht liefern zu können.

Die Abteilung „Finanzen“ des Umweltbetriebes werde noch einen aktualisierten Stundenverrechnungssatz beibringen. Die Sitzung der geplanten Arbeitsgruppe sei vertagt worden.

Herr Meichsner wünscht eine rechtzeitige Vorlage seitens des Umweltbetriebes, so dass die Beträge in die Beratungen des Haushaltes einfließen könnten. Der Stadtbezirk Mitte sei der einzige Bezirk, der diese Aufstellung nicht vorliegen habe. Der Bezirksvertretung liege die Aufzählung der Grünanlagen in ihrer Größe vor, nicht jedoch der finanzielle Pflegeaufwand für jede einzelne dieser Grünanlagen.

Herr Franz kann sich hingegen nicht vorstellen, dass diese Aufstellungen für die Grünanlagen anderer Stadtbezirke vorliegen. Er wünsche aber einen Hinweis darauf, welche Informationen in anderen Bezirken vorliegen.

Zudem drängt die Bezirksvertretung -nach jahrelangem Vorlauf- darauf, dass die Informationen schnellstmöglich bereitgestellt würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.8 EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2666/2014-2020

Drucksachennummer: 2666/2014-2020/1

Unter Bezugnahme auf den mehrheitlichen Beschluss der Bezirksvertretung (TOP 6 der Sitzung am 12.05.2016) ist eine Nachtragsvorlage seitens des Umweltamtes eingebracht worden.

Herr Franz merkt an, dass diese Nachtragsvorlage im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebs in 1. Lesung beraten worden sei und vom Rat in der Sitzung am 28.09.2016 entschieden werden solle. Jedoch sei die Bezirksvertretung Mitte in der Beratungsreihenfolge der Nachtragsvorlage nicht mehr aufgeführt.

In der Nachtragsvorlage seien entsprechende Hinweise auf die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung aufgeführt, daher müsste eine entsprechende Wertung erfolgen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte erwartet, dass die Vorlage als ordentlicher TOP in die nächste Sitzung am 06.10.2016 aufgenommen und beraten werden soll.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20.9 Werbestele am Theater am Alten Markt

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Bezirksvertretung (TOP 3 der Sitzung am 14.01.2016) informiert Frau Blankenburg kurz, dass die Werbestele vor dem Theater am Alten Markt mit dem Theaterfest in Betrieb genommen worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 20.10 Im Siekerfelde, Planung von 24 Sozialwohnungen durch das Architekturbüro Daum

Zu dem Projekt „Bauvorhaben am Siekerfelde“ teilt Herr von Neumann-Cosel mit, dass das Bauamt am 23.08.2016 die Baugenehmigung für 24 Sozialwohnungen erteilt habe. Das Thema „Bolzplatz“ werde weiterverfolgt. Derzeit fänden Abstimmungsgespräche zwischen dem Immobilienservicebetrieb und dem Umweltbetrieb statt.

Lt. Beschluss der Bezirksvertretung Mitte werde nun eine Bürgerversammlung als Infoveranstaltung durch den Bezirksbürgermeister initiiert. Eine Terminvereinbarung müsse noch erfolgen.

Herr Meichsner äußert sein Befremden darüber, dass die Baugenehmigung erteilt worden sei, obwohl die Bezirksvertretung im Anschluss an die Vorstellung des Projektes durch den Architekten Herrn Daum noch Punkte im Hinblick auf die Lage und die Größe kritisch gesehen habe und eine Umplanung in bestimmten Teilen gewünscht

worden sei.

Nun wünsche er eine Auskunft darüber, was Gegenstand der Baugenehmigung sei und ob die Hinweise beachtet worden seien. Hierzu äußert er die Bitte an das Bauamt, in der nächsten Sitzung am 06.10.2016 eine ordentliche Vorlage einzubringen. Das Projekt solle als öffentlicher Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden und nicht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter „Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“ behandelt würden, da die Baugenehmigung bereits erteilt sei.

Herr Franz stellt klar, dass in der Bezirksvertretung der Standort mit Mehrheit beschlossen worden sei. Er verweist – wie Herr Meichsner – darauf, dass noch Hinweise zu klären gewesen seien.

Herr Langeworth sieht Fragen in Bezug auf die aus dem Fernwärmekraftwerk resultierenden Immissionen als nicht beantwortet. Herr von Neumann-Cosel erwidert, dass diese Fragen im Genehmigungsverfahren im Hinblick auf Lärmschutz durch die Bezirksregierung als zuständige Immissionsschutzbehörde geprüft worden seien. Es handele sich bei dem Betriebshof um einen Betrieb nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Bezüglich des erforderlichen Schallschutzes sei festgestellt worden, dass die vorhandene Schallschutzwand ausreiche. Sollte der Immobilienservicebetrieb noch über ausreichende Mittel verfügen, solle die vorhandene Schallschutzwand verlängert und gestalterisch aufgewertet werden.

Herr Langeworth macht deutlich, dass es ihm nicht um Lärmimmissionen, sondern um Schadstoffimmissionen bei dem Fernwärmekraftwerk gehe. Die dazu bestehenden Fragen seitens der Bezirksvertretung und der Anwohnerschaft seien nicht beantwortet worden.

Herr Franz wünscht eine Übersicht zu allen vorliegenden Hinweisen/Fragen und eine Auflistung der Lösungsmöglichkeiten und Genehmigungen anderer Behörden, die letztlich zur Baugenehmigung geführt haben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet das Bauamt, in der nächsten Sitzung am 06.10.2016 im öffentlichen Teil das Bauvorhaben des Immobilienservicebetriebs/Solion Beteiligungsgesellschaft mbH vorzustellen.

Hierbei sollen alle vorliegenden Hinweise/Fragen seitens der Bezirksvertretung berücksichtigt und eine Auflistung der Lösungsmöglichkeiten und Genehmigungen anderer Behörden vorgestellt werden.

-einstimmig beschlossen -

Franz
Bezirksbürgermeister

Blankenburg
Schriftführerin